



Installation & Administration

Finanzwesen

Anlagenbuchhaltung

Kostenrechnung

Personalwirtschaft

Releasehandbuch 2.92.1

Release 2.92.1

Standard:

"PUEG" – 01.07.2023:
PV-Abschlagsberechnung
SV-Meldeverfahren "DSAK"
Auskunftsfunktion DSBD /
DSAK
eAU Programmiererweiterun-
gen
u.v.m.

Zusatzmodule:

euBP
Erweiterung Dokumentüber-
gabe Self Service

IMPRESSUM

IGF / VWE® Personalwirtschaft
Releasehandbuch 2.92.1

© 19. Juli 2023

Infor (Deutschland) GmbH
Kriegerstraße 1c
30161 Hannover

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Eigentümers.

Änderungen des Textes bleiben vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Generelles zum Release 2.92.1	5
2.	Allgemeine Hinweise	6
2.1	Administration	6
3.	Update-Installation	7
3.1	Allgemeine Hinweise	7
3.1.1	Update auf 2.92.1	7
3.2	Automatische Update-Funktionen und Datenanpassungen	8
3.3	Nach der Installation	9
3.3.1	Neuberechnung Mitarbeiter	9
3.3.2	Mitarbeiter Self Service und Varial WIN	9
4.	Allgemeine Neuerungen	10
4.1	Menübereich und Zugriffsrechte	10
4.2	Neue und geänderte Datenfelder	10
4.3	Neue / Geänderte Prüfroutinen	11
4.4	Prüflauf	13
5.	Steuern	14
5.1	Programmablaufplan Juli 2023	14
5.2	Pfändungsfreigrenzen Juli 2023	14
5.3	DLS Export Steuerdaten	15
6.	Sozialversicherung	17
6.1	Pflegereform "PUEG"	17
6.1.1	Fachinformation	17
6.1.2	Umsetzung im System	18
6.1.2.1	Globale Vorgaben Gesetzgeber – Sozialversicherung	18
6.1.2.2	PV-Abschlagsberechnung	18
6.2	DEÜV-Meldeverfahren	22
6.2.1	Neues Meldeverfahren "DSAK"	22
6.2.1.1	Fachinformation	22
6.2.1.2	Umsetzung "DSAK-Meldungen" im Abrechnungssystem	23
6.3	Weitere Anpassungen SV-Verfahren	31
6.3.1	eAU-Meldeverfahren	31
6.3.1.1	Begrenzung von Mitarbeiter-Fehlzeiten	31
6.3.1.2	Geänderte Voreinstellung	32
6.3.1.3	Filtererweiterung	33
6.3.1.4	Optimierung Reporte	33
6.3.2	EEL-Meldeverfahren	34
6.3.3	BEA-Meldeverfahren	34
6.3.4	A1-Antragsverfahren	35

7.	Programmerweiterungen	37
7.1	Dokumentübergabe an Self Service	37
7.2	Bewegungsdaten – Lohnerfassung	38
7.3	Mitarbeiter – Urlaubskonten	40
7.4	Administration – Neuberechnung	41
7.5	Personalstandstatistik	43
7.6	Weitere Programmverbesserungen	45
7.6.1	Datenübermittlung Beitragsnachweise	45
7.6.2	Kug-Listen	45
7.6.3	Verdiensterhebung Industrie / Handel	45
7.6.4	Aufbau ELStAM-Meldungen	45
7.6.5	Berechnungsauskunft – Arbeitgeber-Ansicht	46
7.6.6	Spezieller Zugriffschutz	46
7.6.7	Mitarbeiter – Angaben zur Arbeit – Zusatzversorgung (ZVK)	47
7.6.8	Lohnnachweis Berufsgenossenschaft	47
8.	Checklisten zur Installation	48
8.1	Checkliste vor Installation	48
8.2	Checkliste nach der Installation	49

1. Generelles zum Release 2.92.1

Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit dem Release 2.92.1 neben den gesetzlichen Anpassungen, die zum 01. Juli 2023 in Kraft treten, neue Funktionen und Programmverbesserungen vorstellen dürfen. Die Software ist damit noch leistungsfähiger und attraktiver geworden.

In diesem Releasehandbuch finden Sie Informationen zu den gesetzlichen Neuerungen sowie neuen und verbesserten Funktionen, die Sie in Ihrem Unternehmen bisher nicht nutzen konnten. Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle folgende Hinweise geben:

- **Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)**
Mit Release 2.92.1 erfolgt die Freigabe des Moduls "euBP". Die Leistungsbeschreibung zum Modul finden Sie im docs-Verzeichnis der Varial Server-Installation in dem neuen Ordner "euBP". Trotz umfangreicher Tests kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der komplexen Ausgabe von euBP Dateien Unstimmigkeiten auftreten können. Ursache kann z.B. die nicht ordnungsgemäße Verwaltung historischer Daten bei/nach Krk-Fusionen sein. Sollte es bei einer Prüfung zu einem Problem bei der Dateiausgabe kommen, wenden Sie sich zwecks Unterstützung an uns als Hersteller.
- **Elektronische Einrichtung Arbeitgeber-Beitragskonto Krankenkasse (DSAK)**
Die Umsetzung des Verfahrens befindet sich noch in der Implementierungsphase. Die Freigabe wird mit einem frühen Patch zu 2.92.1 erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel 6.2.1 in diesem Handbuch.
- **PUEG – PV-Abschlagsberechnung – besondere Sachverhalte**
Die Berechnung von PV-Abschlägen ab Juli 2023 wurde, soweit dies nach dem bisherigen Kenntnisstand und der zur Verfügung stehenden Zeit möglich war, implementiert. Weitere Anpassungen werden sukzessiv und nach Bekanntgabe weiterer offizieller Vorgaben über Patche freigegeben. Alle Informationen zur Umsetzung können Sie dem Kapitel 6.1 entnehmen.

2. Allgemeine Hinweise

2.1 Administration

■ Allgemeine Hinweise zu Menü und Datenschutz

Neue Programme müssen durch die Systemverwaltung in den Benutzerrollen einmalig für alle Benutzer freigegeben werden. In der Anwendung werden für neue Funktionen neue Rechte im Datenschutz realisiert, die ggf. den bestehenden Rollen zuzuweisen sind.

Bei Update-Installationen müssen in jedem Fall direkt nach der Installation die neuen Rechte in den Rollen aktiviert werden, da ansonsten die Nutzung aufgrund nicht vergebener Rechte verweigert wird.

Durch die neuen Rechte in den Rollen erhalten alle im System vorhandenen Benutzer, denen diese Rolle zugeordnet ist, automatisch mehr Funktionalität.

Bestehende Rollen erweitern

Die Berechtigung als "Systemverwalter" ist die Voraussetzung dafür, dass neue Funktionen bzw. Rechte den bestehenden "Rollen" den entsprechenden Anwendern zugeordnet werden können.

Zuordnen der erweiterten Rechte

Dazu ist die entsprechende Rolle mit einem Doppelklick zu öffnen. In der Liste der Rechte muss die rechte Maustaste gedrückt werden. Daraufhin wird ein Kontextmenü geöffnet. Über die Auswahl "Rechte hinzufügen" werden alle nicht zugeordneten Rechte angezeigt. Jetzt sind die Rechte auszuwählen, die der Rolle hinzugefügt werden sollen.

Zuordnen der neuen Rollen

Dazu ist nur die entsprechende Rolle dem Benutzer in der Liste der Rechte je Firma oder für alle Firmen zuzuweisen.

Ausblenden von Menüpunkten

Das Menü beinhaltet ggf. Positionen, die im Unternehmen nicht genutzt werden. Mit der Berechtigung des "Systemverwalters" können diese Dialoge ausgeblendet werden.

3. Update-Installation

3.1 Allgemeine Hinweise

3.1.1 Update auf 2.92.1

Für Update Installationen wird vorausgesetzt, dass mindestens der Releasestand 2.91.0 auf dem Rechner installiert ist.

Das Installationsprogramm erkennt, ob es sich um eine Neu- oder um eine Update-Installation handelt.

Die Installation darf erst erfolgen, nachdem alle Benutzer das Programm verlassen haben, die Anwendung geschlossen und der Server heruntergefahren wurde.

Hinweis: Anpassung der Datenbank an die neuen Releaseinhalte

Während der Serverinstallation erfolgt auch die Anpassung der Datenbank. Danach muss bei allen Clients das "Client-Update" installiert und gestartet werden.

Hinweis: Später, beim Start der Software, führen die Client- und die Serversoftware eine Versionsprüfung durch, d.h. es wird geprüft, ob die Stände der Client- / Serversoftware und der Datenbank übereinstimmen. Sollte der letzte Schritt vergessen worden sein, meldet das Programm beim Start, dass die Softwarestände nicht kompatibel sind.



Wichtiger Hinweis!

Es ist zu beachten, dass auch bei einer Update-Installation die Datenbank verändert wird. Dieser Vorgang kann je nach System und Größe der Datenbank zwischen fünf Minuten bis zu einigen Stunden dauern.

Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen vor dem Aufspielen des Updates unbedingt eine **Datensicherung** vorzunehmen.

3.2 Automatische Update-Funktionen und Datenanpassungen

Beim Release-Update werden folgende Daten automatisch aktualisiert bzw. angepasst. Kontrollieren Sie die durchgeführten Anpassungen nach erfolgreicher Installation von Release 2.92.

(1) SV-Parameter ab 01.07.2023

Die ab 01.07.2023 gültigen Parameter in der Sozialversicherung werden mit dem gültig-ab-Datum 01.07.2023 unterhalb der Globalen- Vorgaben – Gesetzgeber – Sozialversicherung automatisch angelegt.

(2) Update Systemwertarten: Kurzbezeichnung "Tage" in Anzahl/Menge

Bei folgenden Systemwertarten wird die Angabe der Kurzbezeichnung in Anzahl/Menge auf "Tage" eingestellt:

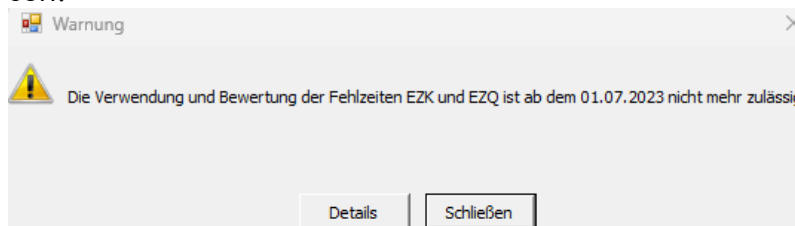
129510, 130540, 135200, 135250, 321514, 321612, 321614, 321740, 327514, 327612, 327614, 327740, 333514, 333540, 333614, 339514, 339614, 339740, 360100, 360150, 360200, 360300, 365512, 365514, 365612, 365614, 365616, 773512, 773514, 773612, 773614, 773616



(3) Steuerungstabelle Fehlzeiten

Die Bezeichnungen der beiden Fehlzeiten 1.9.5 EZK und 1.9.1 EZQ wurde mit dem Zusatz "ab 01.07.2023 nicht verwenden". versehen.

Gleichzeitig ist das Speichern dieser Fehlzeiten beim Mitarbeiter in Zeiträumen ab dem 01.07.2023 nicht mehr möglich und wird mit folgender Meldung abgewiesen:



Hintergrund der Änderung ist, dass für die Berechnung von Verdienstausschüttungen nach dem IfSG nachträglich eine GKV-Modulzertifizierung eingeführt wurde, von der wir zum jetzigen Zeitpunkt absehen möchten.

Bei den beiden Pflegezeit-Fehlzeiten 10.11 PZF und 10.12 FSB wurde der fälschlicherweise eingetragene Grenzwert in Tagen (42) entfernt.

3.3 Nach der Installation

3.3.1 Neuberechnung Mitarbeiter

Durch das Einspielen eines Releases wird **keine** automatische Neuberechnung der Mitarbeiter durchgeführt. Nach der Installation von Release 2.92.1 sollte in jedem Fall eine manuelle Neuberechnung für alle Mitarbeiter durchgeführt werden.

Die Neuberechnung wird über den Menüpunkt "Administration - Neuberechnung" und Datum, z.B. 01.07.2023, gestartet.

3.3.2 Mitarbeiter Self Service und Varial WIN

Bei Einsatz des Mitarbeiter Self Services kopieren Sie bitte die aktuelle Datei "igf-selfservice.war" aus dem Installationsverzeichnis < *VWE-Server-Installation* >/webapps manuell in das webapp-Verzeichnis des Tomcat Webservers.

Bei Einsatz von Varial WIN Personalwesen kopieren Sie bitte die aktuelle Datei "igf-winse.war" aus dem Installationsverzeichnis < *VWE-Server-Installation* >/webapps manuell in das webapp-Verzeichnis des Tomcat Webservers.

4. Allgemeine Neuerungen



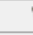
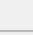
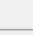

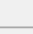

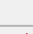

4.1 Menübereich und Zugriffsrechte

Mit Release 2.92.1 ist ein Menüpunkt hinzugekommen:

■ Neuer Menüpunkt

Bereich	Bezeichnung	Code
SV-Meldewesen	Auskunft DSBD / DSAK	PY1844

Da das Menü bei einem Releaselevelupdate nicht neu aufgebaut wird, muss der neue Menüpunkt manuell im Menü der PW-Applikation ergänzt werden, beispielsweise unterhalb des Menüordners "SV-Meldewesen" nach dem Menüpunkt "Auskunft Krankenkassenmeldungen":

<input type="checkbox"/>		Meldewesen	PY1791 - Meldewesen	
<input type="checkbox"/>		Zahlstellen-Meldewesen	PY1751 - Zahlstellen-Meldewesen	
<input type="checkbox"/>		SV-Meldewesen	PY1300 - SV-Meldewesen	
<input type="checkbox"/>		Aufbau DEÜV-Meldungen	PY1301 - Aufbau DEÜV-Meldungen	VDEUVMessageAcco
<input type="checkbox"/>		Datenübermittlung DEÜV-Meldungen	PY1302 - Datenübermittlung DEÜV-Meldungen	VDEUVFileTransfer.d
<input type="checkbox"/>		Meldebescheinigung zur Sozialversicherung	PY1303 - Meldebescheinigung zur Sozialversicherung	VDEUVAnnouncemen
<input type="checkbox"/>		Auskunft DEÜV-Meldungen	PY1307 - Auskunft DEÜV-Meldungen	VDEUVAccount.dll
<input type="checkbox"/>		Übernahme Krankenkassenmeldungen	PY1759 - Übernahme Krankenkassenmeldungen	VDeuvDskkTransfer.
<input type="checkbox"/>		Auskunft Krankenkassenmeldungen	PY1766 - Auskunft Krankenkassenmeldungen	VDeuvDskk.dll
<input type="checkbox"/>		Auskunft DSBD / DSAK	PY1844 - Auskunft DSBD / DSAK	VERMessage.dll

Für die DSBD / DSAK Auskunftsfunktion benötigt ein Benutzer das vorhandene Recht des Lesens der Firma (py6018).

Neue Rechte sind mit diesem Levelupdate nicht hinzugekommen.

4.2 Neue und geänderte Datenfelder

Für den Bereich der Stammdaten ergeben sich folgende Änderungen:

■ Firmen / Betriebsstätten – Grundlagen

Register "Steuerung", neues Feld "Begrenzung Mitarbeiter-Fehlzeit"
Das Feld findet im eAU-Meldeverfahren Anwendung.

Register "Kontakte", bei den Kontakttypen ist die Auswahl "DSAK" ergänzt worden.

■ Firmen / Betriebsstätten – Institutionen – Agentur für Arbeit

Register "Agentur für Arbeit": neues Feld "Arbeitsausfall-Nr."
Diese Angabe wird bei der Erstellung der Kug-Reporte berücksichtigt.

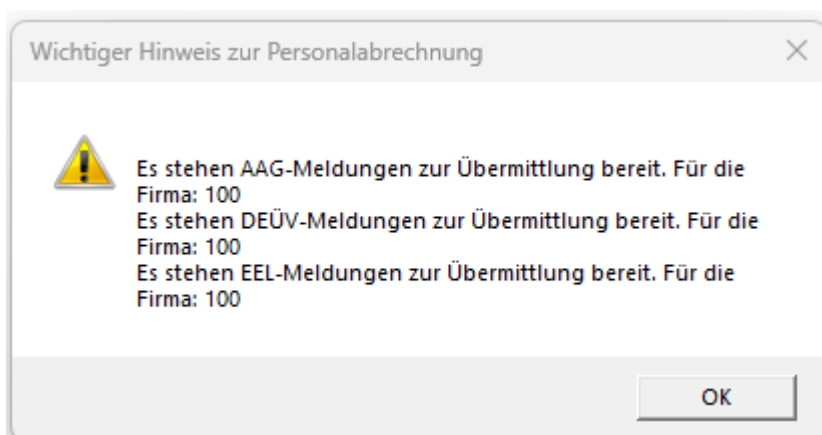
- **Firmen – DEÜV-Stammdaten – Absender**
Register "Absenderdaten": neues Feld "Dienstleister"
Die Angabe wird erstmals im DSAK-Meldeverfahren interpretiert.
- **Zuordnungen - Firmen – Krankenkassen**
Register "Zahlungen": neues Feld "SEPA-Lastschriftmandat erteilen"
Die Angabe wird im DSAK-Meldeverfahren interpretiert.

Weitere Informationen zu den neuen Feldern finden Sie unter den jeweiligen fachlichen Kapiteln in diesem Handbuch.

4.3 Neue / Geänderte Prüfroutinen

Mit diesem Release haben sich für den Bereich der Prüfungen folgende Änderungen ergeben:

- **Neue/geänderte Prüfungen**
 - **BEA Meldeverfahren**
Die beim Speichern von BEA-Datensätzen implementierten Meldungen aus dem BEA-Kernprüfprogramm der Bundesagentur für Arbeit wurden sukzessive ergänzt.
Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesen Prüfungen um Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit handelt, die wir nicht umgehen können.
 - **neue Prüfung auf zu übermittelnde SV-Meldungen**
Bei der Client-Anmeldung von Benutzern, die Rechte für die Datenübermittlung von SV-Meldungen besitzen, werden jetzt Hinweise auf zu übermittelnde SV-Meldungen angezeigt.
Bei einer Anmeldung im Systemverwaltermodus gilt dies nicht.



Beispiel: Hinweis zu aufgebauten AAG-, EEL- und DEÜV-Meldungen für Firma 100

Die neuen Anwenderhinweise werden aktuell für die Verfahren: DEÜV, UV, AAG und EEL ausgegeben. Relevant sind aufgebaute Meldungen, deren Erzeugungsdatum zwischen dem Tagesdatum abzüglich 60 Tage und dem Tagesdatum abzüglich 5 Tage liegt.

Zusätzlich werden die Hinweise auch beim Prüflauf ausgegeben. Anders als im Anmeldedialog werden die Hinweise hier firmenspezifisch, also nur für die ausgewählte Firma, angezeigt.

Mitarbeiter-Prüflauf

Firma	Währung	Datum	Benutzer	Seite
Infor (Deutschland) GmbH	Euro	25.05.2023	itsg	1 / 1

Pers.-Nr.	Name, Vorname	Beschreibung
Datum	Fehler / Hinweis	
25.05.2023	Datenübermittlung Meldungen	Achtung! Es stehen DEÜV-Meldungen zur Übermittlung bereit.
25.05.2023	Fehlende UV-Lohnnachweise	Achtung! Für das Vorjahr wurden nicht alle UV-Lohnnachweise übermittelt.

Zusätzlich wird im Prüflauf jetzt ein Hinweis ausgegeben, wenn für das Vorjahr noch nicht alle UV-Lohnnachweise übermittelt wurden. Dieser Hinweis wird ab Beginn des auf das UV-Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres ausgegeben.

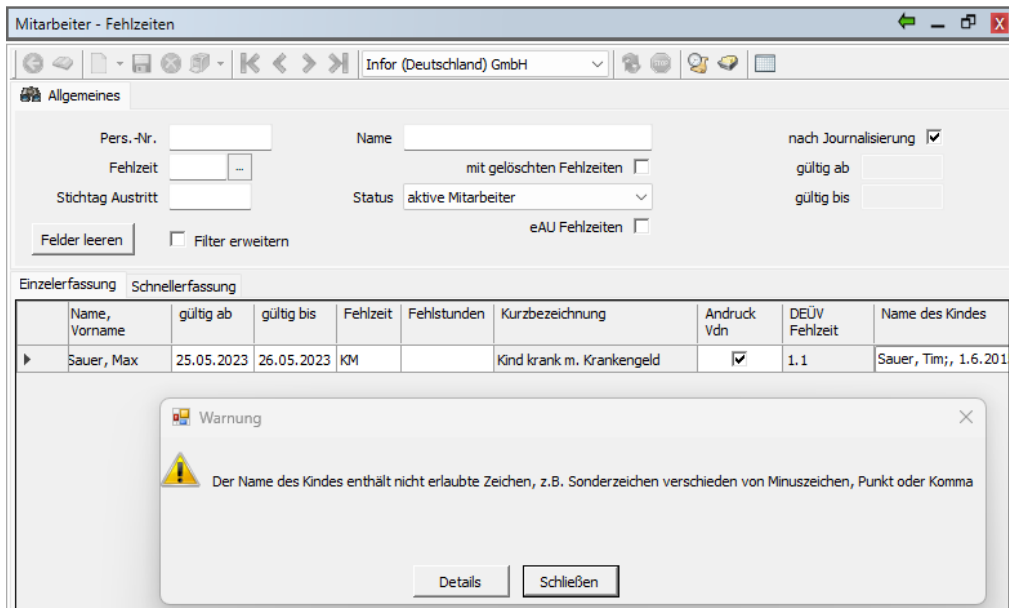
- Mitarbeiter - Sozialversicherung

Aufgrund eines neuen Kriteriums im Pflichtenheft der ITSG wird bei versicherungspflichtigen Geschäftsführern (→ das Feld "Geschäftsführer/in" auf dem Register Meldedaten ist aktiviert und kein Statuskennzeichen "2" gesetzt) jetzt geprüft, dass diese nicht als U1-pflichtig gekennzeichnet sind. Andernfalls wird eine Meldung ausgegeben:

Beim Speichern von Stammdaten mit der PGS 103 (Altersteilzeit) wird jetzt geprüft, dass das Modul in der Kundenlizenz enthalten ist.

- **Mitarbeiter – Fehlzeiten**

Da Sonderzeichen in der Spalte "Name des Kindes", wie z.B. ein Semikolon, zu Laufzeitfehlern im bidirektionalen Kalendarium führen, wird jetzt beim Speichern einer kindsbezogenen Fehlzeit geprüft, dass in dieser Spalte als Trennzeichen nur ein Minuszeichen, Punkt oder Komma verwendet wird. Bei nicht erlaubten Sonderzeichen wird eine Meldung ausgegeben, und das Speichern ist nicht möglich. Eventuell muss der Name des Kindes im Dialog Familienangehörige korrigiert werden.



4.4 Prüflauf

Der Mitarbeiterprüflauf muss nach der Installation des neuen Releases ausgeführt werden. Dadurch werden Fehler oder nicht plausible Daten, die u.U. dazu führen, dass für einen Beschäftigten keine Meldungen abgesetzt werden können, protokolliert und können zeitnah korrigiert werden.

5. Steuern

5.1 Programmablaufplan Juli 2023

Der Programmablaufplan berücksichtigt die Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 um 0,35 Prozentpunkte auf 3,40 % sowie des Kinderlosenzuschlags um 0,25 Prozentpunkte auf 0,6 % durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (kurz: PUEG).

Beim Lohnzahlungszeitraum Jahr berücksichtigt der Programmablaufplan eine Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung um 0,175 Prozentpunkte auf 3,225 % sowie des Kinderlosenzuschlags um 0,125 Prozentpunkte auf 0,475 %.

So kann auch bei unterschiedlichen Beitragssätzen im ersten und zweiten Halbjahr 2023 ein Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber (§ 42b EStG) mit zutreffenden bzw. annähernd zutreffenden Ergebnissen durchgeführt werden.

Beim Lohnsteuerabzug in der zweiten Jahreshälfte 2023 bleibt der Abschlag in der sozialen Pflegeversicherung ab dem zweiten bis zum fünften Kind noch unberücksichtigt. Dies vermeidet Unsicherheiten bei der Berechnung bzw. Ermittlung der Lohnsteuer, wenn den Arbeitgebern kurzfristig noch keine Informationen zu den in der sozialen Pflegeversicherung zu berücksichtigenden Kindern vorliegen.

5.2 Pfändungsfreigrenzen Juli 2023

Ab dem 1. Juli 2023 steigt der unpfändbare Grundbetrag von bisher 1.330,16 Euro auf 1.402,28 Euro. Sind gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen, erhöht sich dieser Betrag um 527,76 Euro (bisher: 500,62 Euro) pro Monat für die erste Person. Für jede weitere – bis zur fünften – Person erhöht sich der Betrag um 294,02 Euro (bisher: 278,90 Euro). Die neuen Grenzen werden im Rahmen der Pfändungsberechnung berücksichtigt.

5.3 DLS Export Steuerdaten

Für die Ausgabe der Steuerdaten wurden – nach einer neuerlichen Abstimmung mit dem dLS-Fachausschuss - folgende Anpassungen vorgenommen:

- **Ausgabe der Z-Felder für SFN-Anwenderwertarten**





Bis dato wurden die Angaben Z_Einheit, Z_Menge und Z_Prozent in den Lohnabrechnungsdaten bei SFN-Anwenderwertarten nicht befüllt. Dies entspricht gemäß FAQ zur dLS den gültigen Konventionen. Dort heißt es: "Sollte ein Berechnungsschema im Rahmen der Z-Felder nicht plausibel abgebildet werden können, sind sämtliche Z-Felder mit einem "Blank" auszuweisen."

Die Angaben wurden bisher nicht gefüllt, weil dies nur im originären Abrechnungsmonat möglich ist, aber Differenzen aus den Wertartenangaben "Anzahl/Menge" und "Lohnsatz" bei Rückrechnungen nicht dargestellt werden können. In Rückrechnungsmonaten kann nur ein Differenzbetrag geliefert werden.

Die diesbezügliche Anfrage beim dLS-Fachausschuss hat ergeben, dass es den gültigen Konventionen entspricht, die Z-Felder in den ursprünglichen Buchungen mit den entsprechenden Werten zu liefern und im Falle von Korrekturbuchungen nur die Differenzwerte im Feld Betrag zu liefern und die Z-Felder dieser Buchungen mit NULL zu versehen.

Der vorstehenden Aussage folgend, wurde die Ausgabe der Z-Felder geändert.

Anhand des nachfolgenden Beispiels ist ersichtlich, wie die Z-Angaben jetzt befüllt werden:

	222	SFN-Zuschlag stpfl. Anteil	96,0000		144,00	
	223	SFN-Zuschlag sv-freier Anteil	144,0000	24,00000	96,00	
	224	SFN-Zuschlag sv-pfl. Anteil	96,0000		144,00	
	255	Feiertagszuschlag 125%	8,0000	24,00000	240,00	125,0000

Beispiel einer Berechnungsauskunft mit SFN-Wertart

Ableitung für Z-Felder im Ursprungsmonat:

Z_Einheit = Bezeichnung der "Einheiten" aus Feld "Anzahl/Menge"
 Z_Menge = 8 (Abrechnungsergebnis aus Anzahl/Menge)
 Z_Basis = 24,00 (Lohnsatz aus Zuordnung, z.B. Lohnfaktor Stundenlohn)
 Z_Prozent = %-Satz aus Feld "Prozentsatz Basiswert"
 Betrag = Resultat aus Anwenderwertart

Bei Rückrechnungen werden die Z-Felder mit Null geliefert und es wird nur ein (Differenz-)Betrag aus Resultat ausgegeben.

■ **Ausgabe von Blank-Feldern**

Für die Ausgabe wurde geändert, dass der Feldtyp der Datensatzbeschreibung jetzt auch bei BLANK-Feldern (Feldern ohne Inhalt) beibehalten und in der xml-Datei ausgewiesen wird. Dabei werden gültige Felder, zu denen keine Daten geliefert werden können, und Felder, die in einzelnen Jahren ungültig sind (= nicht mehr in der dLS-Schnittstelle) gleich behandelt.

Leere Datumsfelder werden jetzt mit "00.00.0000" belegt.

■ **Hinweis**

Bei einzelnen Prüfungen kam es auch dazu, dass Prüfer/innen die korrekte Ausgabe von beispielsweise neuen Feldern in der Schnittstelle monierten. Der dLS-Fachausschuss hat auf Anfrage hierzu folgende Rückmeldung gegeben: Sofern die Daten zu Feldern gemäß dem Gültigkeitszeitraum geliefert wurden, entsprechen diese den dLS-Konventionen. An uns gemeldete Prüfungshinweise sind somit nur Hinweise im Rahmen der Weiterverarbeitung der Daten auf dem Prüferrechner; sie beziehen sich nicht auf die übergebenen Daten.

6. Sozialversicherung

6.1 Pflegereform "PUEG"

6.1.1 Fachinformation

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz, kurz: PUEG, sieht zum 01.07.2023 die Erhöhung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung um 0,35% auf 3,40% vor. Zeitgleich wird der Kinderlosenzuschlag von 0,35% auf 0,6% angehoben.

Zusätzlich muss bei der Beitragshöhe künftig die Zahl der Kinder berücksichtigt werden. Hintergrund: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022, der dem Gesetzgeber aufgetragen hat, den Erziehungsaufwand von Eltern und auch die Zahl der Kinder stärker zu berücksichtigen.

Im Ergebnis reduziert sich bei Mitgliedern mit mehreren Kindern unter 25 Jahren der PV-Beitragssatz ab dem zweiten bis zum fünften Kind um einen Abschlag in Höhe von 0,25% je Kind. Damit wird der wirtschaftliche Aufwand der Kindererziehung berücksichtigt, der in dieser Zeit typischerweise anfällt. Nach der jeweiligen Erziehungsphase entfällt der Abschlag wieder. Sind nicht mehr mindestens zwei Kinder jünger als 25 Jahre, gilt der reguläre Beitragssatz in Höhe von 3,4%.

Es gelten somit ab 01. Juli folgende PV-Beitragssätze:

Mitglieder ohne Kinder	= 4,00 % (Arbeitnehmer-Anteil: 2,30 %)
Mitglieder mit 1 Kind	= 3,40 % (Arbeitnehmer-Anteil: 1,70 %)
Mitglieder mit 2 Kindern	= 3,15 % (Arbeitnehmer-Anteil: 1,45 %)
Mitglieder mit 3 Kindern	= 2,90 % (Arbeitnehmer-Anteil: 1,20 %)
Mitglieder mit 4 Kindern	= 2,65 % (Arbeitnehmer-Anteil: 0,95 %)
Mitglieder mit 5 und mehr Kindern	= 2,40 % (Arbeitnehmer-Anteil: 0,70 %)

Der Arbeitgeberanteil beträgt unabhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder 1,7 %, ausgenommen bleibt weiterhin das Bundesland Sachsen, wo der AG-Anteil unverändert 1,2 % beträgt.

Für die Berücksichtigung der Abschläge muss die Anzahl der Kinder unter 25 Jahren gegenüber dem Arbeitgeber nachgewiesen sein, es sei denn, diesem sind die Angaben bereits bekannt. Bei Selbstzahlern ist der Nachweis gegenüber der Pflegekasse zu führen. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen gibt Empfehlungen dazu ab, welche Nachweise geeignet sind.

Um sowohl die Mitglieder als auch die beitragsabführenden Stellen und die Pflegekassen von Verwaltungsaufwand zu entlasten, sieht das Gesetz vor, dass bis zum 31. März 2025 ein digitales Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder entwickelt wird. Damit sollen den beitragsabführenden Stellen sowie den Pflegekassen die Daten zu den berücksichtigungsfähigen Kindern bis spätestens zu diesem Zeitpunkt in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Vom 01. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025 (Übergangszeitraum) ist ein vereinfachtes Nachweisverfahren vorgesehen. In diesem Zeitraum ist es ausreichend, wenn Mitglieder ihre unter 25-jährigen Kinder der beitragsabführenden Stelle oder der Pflegekasse mitteilen, sofern sie von dieser dazu aufgefordert werden. Auf die Vorlage und Prüfung konkreter Nachweise kann in diesem Fall verzichtet werden. Spätestens nach dem Übergangszeitraum müssen die beitragsabführenden Stellen und die Pflegekassen die angegebenen Kinder überprüfen.

6.1.2 Umsetzung im System

6.1.2.1 Globale Vorgaben Gesetzgeber – Sozialversicherung

Durch das Update werden die SV-Parameter mit dem gültig-ab-Datum 01.07.2023 automatisch aktualisiert.

Sozialversicherung			
gültig ab 01.07.2023			
Bundesweit Rechtskreis West Rechtskreis Ost			
Beitragssätze			
	Beitrags-%-Satz	AN-Anteil %-Satz	AG-Anteil %-Satz
▶ Allgemeiner KV-Beitragssatz	14,60	7,30	7,30
Ermäßigter KV-Beitragssatz	14,00	7,00	7,00
KV-Beitragszuschlag (bis 31. 12. 2014)			
Durchschn. KV-Zusatzbeitrag	1,60	0,80	0,80
Rentenversicherung gesamt	18,60	9,30	9,30
Knappschaftliche Rentenversicherung gesamt	24,70	9,30	15,40
Rentenversicherung Beitragszuschlag			
Arbeitslosenversicherung gesamt	2,60	1,30	1,30
Arbeitslosenversicherung (Beitragszuschlag)			
Pflegeversicherung gesamt	3,40	1,700	1,700
Pflegeversicherung Beitragszuschlag	0,60	0,60	
Krankenversicherung pauschal GfB	13,00		13,00
Rentenversicherung pauschal GfB	15,00		15,00
InsG-Umlage Beitragssatz	0,0600		0,0600

6.1.2.2 PV-Abschlagsberechnung



Die Berechnung von PV-Abschlägen in Abrechnungszeiträumen ab Juli 2023 wurde gemäß der zum Zeitpunkt des Codeschlusses vorliegenden Gesetzesinformation implementiert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich weiterer Anpassungsbedarf ergeben kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der GKV-Spitzenverband noch keinerlei Hinweise zur Differenzierung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung nach Anzahl der Kinder bekanntgegeben hat.

Die Berechnung von kindsbezogenen PV-Abschlägen wird im Übergangszeitraum (bis Juni 2025) über die in den Familienangehörigen mit Name und Geburtsdatum erfassten Kindern gesteuert.

Mitarbeiter - Familienangehörige

Infor (Deutschland) GmbH

Allgemeines

Pers.-Nr. Name Sauer Name Angehöriger

gültig ab gültig bis

Stichtag Austritt Status aktive Mitarbeiter

Felder leeren Filter erweitern

	Pers.-Nr.	Name, Vorname	Name Angehöriger	Vorname Angehöriger	gültig ab	gültig bis	Verwandtschaftsgrad	Geschlecht	Geb.-Datum
▶	150	Sauer, Max	Sauer	Maja	01.09.2014		Ehegatte	weiblich	
	150	Sauer, Max	Sauer	Kira	01.01.2016		Kind	weiblich	18.09.1999
	150	Sauer, Max	Sauer	Paul	01.11.2014		Kind	männlich	25.05.2008
	150	Sauer, Max	Sauer	Mats	01.01.2016		Kind	männlich	01.06.2015
	150	Sauer, Max	Sauer	Tim	01.01.2016		Kind	männlich	01.06.2015
	150	Sauer, Max	Sauer	Lucie	01.01.2016		Kind	weiblich	01.06.2015



Die Erfassung von Kindsangaben im Dialog Familienangehörige ist nur für diejenigen Beschäftigten erforderlich, die ab dem Stichtag 01.07.2023 mehr als ein berücksichtigungsfähiges Kind unter 25 Jahren haben, denn wie bisher auch wird die Angabe zur Elterneigenschaft PV in den Sozialversicherungsangaben zur PV-Beitragsberechnung herangezogen. Beschäftigte mit aktivierter Elterneigenschaft PV zahlen (lebenslang) keinen PV-Zuschlag.

Verzicht auf RV-Freiheit /
Verzicht auf RV-Reduzierung

Eingangsdatum

Elterneigenschaft PV

Eingangsdatum 01.01.2020

Bei Beschäftigten, die mehr als 5 Kinder unter 25 Jahren haben, ist es zudem ausreichend, die jüngsten 5 Kinder mit Namen und Geburtsdatum in den Familienangehörigen zu hinterlegen, da der PV-Abschlag maximal für 5 Kinder gewährt wird.

Die PV-Abschlagsberechnung berücksichtigt Kinder aus den Familienangehörigen, deren 25. Lebensjahr im Abrechnungsmonat noch nicht vollendet ist und deren gültig-ab-Datum nicht größer ist als der aktuelle Berechnungsmonat.

Beispiel: Ein Kind, das bereits in 2022 geboren wurde, aber erst mit einem Gültigkeitsdatum 01.08.2023 in den Familienangehörigen erfasst wird, wird in der Berechnung ab 01.08.2023 berücksichtigt.

Ein Kind, das bereits mit einem gültig-ab-Datum 01.02.2020 in den Familienangehörigen erfasst ist und dessen Geburtsdatum der 15.12.1998 ist, wird ab 01.07.2023 bis einschließlich 01.12.2023 als PV-Kind berücksichtigt.

Erkennt die Berechnung, dass aufgrund der Kinderangaben ein PV-Abschlag zu berücksichtigen ist, reduzieren sich AN-PV-Beitragsanteil und PV-Prozentsatz im Abrechnungsmonat.

Die Darstellung ist wie folgt:

- **in den Berechnungsauskünften**

Der PV-AN-Prozentsatz wird um den PV-Abschlagsprozentsatz reduziert angezeigt, bei ges. Pflichtversicherung, aber auch bei Frw. KV/PV und Firmenzahler (reduzierter PV-Gesamtbeitragssatz).

Pers.-Nr.		150 Sauer, Max		Journalisiert bis: 30.06.2023		gültig für 01.07.2023		aus Sicht 01.07.2023	
	Wertart	Bezeichnung	Anzahl/Menge	Lohnsatz	Resultat	Prozentsatz			
	135100	* Ges. umlagepfl. Arbeitsentgelt			3.389,00				
	145020	* Ges. BAV -nach Durchführungswegen-			300,00				
	145030	* Ges. BAV -nach AG und AN-			300,00				
	220000	* Ges. st- + sv-rechtl. Abgaben			1.221,42				
	220010	* Steuerrechtliche Abzüge			230,76				
	320010	* Ges. sv-rechtl. Abgaben -SV-Zweige-			990,66				
	320500	* Ges. sv-rechtl. Abgaben -AN und AG-			990,66				
	320510	* Gesamte SV-AN-Beiträge			394,74				
	340050	* Gesamter PV-ANA			27,22				
	340110	* Ges. PV-ANA lfd. Entgelt			23,72				
	340510	PV-ANA lfd. Entgelt (1/2 Satz)			1,64	0,7000			
	340510	PV-ANA lfd. Entgelt (1/2 Satz)			1,08	0,7000			
	340510	PV-ANA lfd. Entgelt (1/2 Satz)			21,00	0,7000			
	340200	* Gesamter PV-ANA EGA			3,50				
	340610	PV-ANA EGA (1/2 Satz)			3,50	0,7000			

- **im Verdienstnachweis**

PV-Entgelt lfd. Arbeitsentgelt				30,00 Tage		23.169,00	3.389,00
PV-ANA lfd. Entgelt (1/2 Satz)					0,7000%	325,36	23,72

- **im Jahreslohnkonto**

	Gesamt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Beitragspfl. lfd. Arbeitsentgelt	40.114,00/356,00	3.389,00/30,00	3.389,00/30,00	3.389,00/30,00	2.935,00/27,00	3.389,00/30,00	3.289,00/29,00	3.389,00/30,00
SV-Tage	356,00	30,00	30,00	30,00	27,00	30,00	29,00	30,00
Beitragspfl. EGA	500,00							500,00
Ges. umlagepfl. Arbeitsentgelt	40.114,00	3.389,00	3.389,00	3.389,00	2.935,00	3.389,00	3.289,00	3.389,00
Ges. BAV-Aufwendungen AG (lfd)	3.300,00	300,00	300,00	300,00		300,00	300,00	300,00
Steuernwerte								
Steuerklasse/Faktor		III	III	III	III	III	III	III
ZKF		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Frei-/ Hinzu-betrag Jahr		1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Frei-/ Hinzu-betrag Monat		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Steuerpflicht		unbeschränkte	unbeschränkte	unbeschränkte	unbeschränkte	unbeschränkte	unbeschränkte	unbeschränkte
Lohnsteuerjahresausgleich		keiner	keiner	keiner	keiner	keiner	keiner	keiner
Kirchensteuer AN/Ehegatte		ev / nein	ev / nein	ev / nein	ev / nein	ev / nein	ev / nein	ev / nein
Monatsverdienst SBZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerrechtliche Abzüge		134,00	134,00	134,00	58,50	134,00	118,00	230,76
Gesamte Lohnsteuer	1.506,46	134,00	134,00	134,00	58,50	134,00	118,00	222,66
Lohnsteuer lfd. Arbeitslohn	1.506,46	134,00	134,00	134,00	58,50	134,00	118,00	132,66
Lohnsteuer Sonstiger Bezug	90,00							90,00
Gesamte Kirchensteuer	8,10							8,10
KiSt AN Sonstiger Bezug	8,10							8,10
KiSt-AN-% Sonstiger Bezug								9,0000
Sozialversicherungswerte								
PGS/Staat		101 / 148	101 / 148	101 / 148	101 / 148	101 / 148	101 / 148	101 / 148
Tätigkeitsschlüssel		61104 4611	61104 4611	61104 4611	61104 4611	61104 4611	61104 4611	61104 4611
Rentenart / Status		0 /	0 /	0 /	0 /	0 /	0 /	0 /
Betriebsnummer		99999011	99999011	99999011	99999011	99999011	99999011	99999011
besonderes SV-Merkmal		kein	kein	kein	kein	kein	kein	kein
Beitragsgruppenschlüssel		1 0 1 1	1 0 1 1	1 0 1 1	1 0 1 1	1 0 1 1	1 0 1 1	1 0 1 1
Krankenkasse		DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit
Rechtskreis RV/AV		West	West	West	West	West	West	West
Umlagepflicht		U1 und U2	U1 und U2	U1 und U2	U1 und U2	U1 und U2	U1 und U2	U1 und U2
Umlagekasse		DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit	DAK-Gesundheit
Verzicht RV-Freiheit /-Reduzierung		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Befreiung AG-Anteil zur AV		N	N	N	N	N	N	N
Elternteilg. PV / Anz. Kinder Abschläge		Ja / 0	Ja / 0	Ja / 0	Ja / 0	Ja / 0	Ja / 0	Ja / 5
Mehrfachbeschäftigung		keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine

neue Anzeige "Anz. Kinder Abschläge"

Jahreslohnkonto 2023 interner Gebrauch

Sicht 01.08.2023 Journalisiert bis 30.06.2023

Firma		Wä
100 / Infor (Deutschland) GmbH		Eur

Personal-Nr. 150	Familienname, Vorname Sauer, Max								
	Gesamt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Gesamtes KV-Entgelt	40.614,00	3.389,00	3.389,00	3.389,00	2.935,00	3.389,00	3.289,00	3.899,00	3.389,00
KV-Entgelt lfd. Arbeitsentgelt	40.114,00/356,00	3.389,00/30,00	3.389,00/30,00	3.389,00/30,00	2.935,00/27,00	3.389,00/30,00	3.289,00/29,00	3.899,00/30,00	3.389,00/30,00
KV-BBG / KV-Tage (lfd. Entgelt)	59.185,00/356,00	4.987,50/30,00	4.987,50/30,00	4.987,50/30,00	4.488,75/27,00	4.987,50/30,00	4.821,25/29,00	4.987,50/30,00	4.987,50/30,00
KV-Entgelt EGA	500,00							500,00	
KV-Jahres-BBG / * KV-Tage (EGA)							34.247,50/206,00		
Gesamte KV-Beiträge	6.620,24	552,42	552,42	552,42	478,42	552,42	536,12	633,92	552,42
Gesamter KV-ANA	3.310,12	276,21	276,21	276,21	239,21	276,21	268,06	316,96	276,21
KV-ANA lfd. Entgelt (1/2 Satz)	2.928,36	247,40/7,3000	247,40/7,3000	247,40/7,3000	214,26/7,3000	247,40/7,3000	240,10/7,3000	247,40/7,3000	247,40/7,3000
KV-ANA lfd. Entgelt Zusatzbeitrag	341,01	28,81/0,8500	28,81/0,8500	28,81/0,8500	24,95/0,8500	28,81/0,8500	27,96/0,8500	28,81/0,8500	28,81/0,8500
KV-ANA EGA (1/2 Satz)	36,50							36,50/7,3000	
KV-ANA EGA Zusatzbeitrag	4,25							4,25/0,8500	
Gesamter KV-AGA	3.310,12	276,21	276,21	276,21	239,21	276,21	268,06	316,96	276,21
KV-AGA lfd. Entgelt (1/2 Satz)	2.928,36	247,40/7,3000	247,40/7,3000	247,40/7,3000	214,26/7,3000	247,40/7,3000	240,10/7,3000	247,40/7,3000	247,40/7,3000
KV-AGA lfd. Entgelt Zusatzbeitrag	341,01	28,81/0,8500	28,81/0,8500	28,81/0,8500	24,95/0,8500	28,81/0,8500	27,96/0,8500	28,81/0,8500	28,81/0,8500
KV-AGA EGA (1/2 Satz)	36,50							36,50/7,3000	
KV-AGA-Zusatzbeitrag EGA	4,25							4,25/0,8500	
Gesamtes AV-Entgelt	40.614,00	3.389,00	3.389,00	3.389,00	2.935,00	3.389,00	3.289,00	3.899,00	3.389,00
AV-Entgelt lfd. Arbeitsentgelt	40.114,00/356,00	3.389,00/30,00	3.389,00/30,00	3.389,00/30,00	2.935,00/27,00	3.389,00/30,00	3.289,00/29,00	3.899,00/30,00	3.389,00/30,00
AV-BBG / AV-Tage (lfd. Entgelt)	88.626,67/356,00	7.300,00/30,00	7.300,00/30,00	7.300,00/30,00	6.570,00/27,00	7.300,00/30,00	7.056,67/29,00	7.300,00/30,00	7.300,00/30,00
AV-Entgelt EGA	500,00							500,00	
AV-Jahres-BBG / * AV-Tage (EGA)							50.126,67/206,00		
Gesamte AV-Beiträge	1.056,04	88,12	88,12	88,12	76,32	88,12	85,52	101,12	88,12
Gesamter AV-ANA	528,02	44,06	44,06	44,06	38,16	44,06	42,76	50,56	44,06
AV-ANA lfd. Entgelt (1/2 Satz)	521,52	44,06/1,3000	44,06/1,3000	44,06/1,3000	38,16/1,3000	44,06/1,3000	42,76/1,3000	44,06/1,3000	44,06/1,3000
AV-ANA EGA (1/2 Satz)	6,50							6,50/1,3000	
Gesamter AV-AGA	528,02	44,06	44,06	44,06	38,16	44,06	42,76	50,56	44,06
AV-AGA lfd. Entgelt (1/2 Satz)	521,52	44,06/1,3000	44,06/1,3000	44,06/1,3000	38,16/1,3000	44,06/1,3000	42,76/1,3000	44,06/1,3000	44,06/1,3000
AV-AGA EGA (1/2 Satz)	6,50							6,50/1,3000	
Gesamtes PV-Entgelt	40.614,00	3.389,00	3.389,00	3.389,00	2.935,00	3.389,00	3.289,00	3.899,00	3.389,00
PV-Entgelt lfd. Arbeitsentgelt	40.114,00/356,00	3.389,00/30,00	3.389,00/30,00	3.389,00/30,00	2.935,00/27,00	3.389,00/30,00	3.289,00/29,00	3.899,00/30,00	3.389,00/30,00
PV-BBG / PV-Tage (lfd. Entgelt)	59.185,00/356,00	4.987,50/30,00	4.987,50/30,00	4.987,50/30,00	4.488,75/27,00	4.987,50/30,00	4.821,25/29,00	4.987,50/30,00	4.987,50/30,00
PV-Entgelt EGA	500,00							500,00	
PV-Jahres-BBG / * PV-Tage (EGA)							34.247,50/206,00		
Gesamte PV-Beiträge	1.103,26	103,36	103,36	103,36	89,52	103,36	100,32	93,33	81,33
Gesamter PV-ANA	447,46	51,68	51,68	51,68	44,76	51,68	50,16	27,22	23,72
PV-ANA lfd. Entgelt (1/2 Satz)	443,96	51,68/1,5250	51,68/1,5250	51,68/1,5250	44,76/1,5250	51,68/1,5250	50,16/1,5250	23,72/0,7000	23,72/0,7000
PV-ANA EGA (1/2 Satz)	3,50							3,50/0,7000	

6.2 DEÜV-Meldeverfahren

6.2.1 Neues Meldeverfahren "DSAK"

Für die Ausgabe von Dateien zur Einrichtung eines Arbeitgeber-Beitragskontos bei einer Krankenkasse wurde über die Gemeinsamen Grundsätze Technik die neue Verfahrenskennung "AKA" eingeführt. Die im Verfahren erstellten Dateien tragen im Echtbetrieb die Bezeichnung "EAKA". Anders als beim Versand von DSBD-Datensätzen sollen in dem DSAK-Verfahren keine DUA-Dateien gesendet werden. Aktuell werden DUA-Dateien aber noch angenommen.

Da Perfidia die neue Verfahrenskennung in der aktuell freigegebenen Version noch nicht unterstützt, das Meldeverfahren aber seit dem 01.07. in den laufenden Betrieb gegangen ist, werden aus dem Abrechnungssystem bis auf Weiteres DUA-Dateien ausgegeben. Der Versand über Perfidia ist fehlerfrei möglich. Sobald Perfidia die neue AKA-Kennung anbietet, werden wir die Ausgabe der Dateien ebenfalls umstellen.

6.2.1.1 Fachinformation

Bis dato wurde die Einrichtung eines Arbeitgeber-Beitragskontos bei einer Krankenkasse über individuelle Antragsformulare der verschiedenen Krankenkassen vorgenommen; in der Regel waren dies mehrere Anträge.

Ab dem 01.07.2023 wird dieses Papierverfahren durch ein neues elektronisches Meldeverfahren abgelöst. Das bedeutet, dass eine Krk-Einzugsstelle die Daten, die sie für die Einrichtung des Arbeitgeberkontos benötigt, nunmehr elektronisch anfordert.

Anforderungsdatensatz DSKK

Die Anforderung durch die Einzugsstellen erfolgt mit dem Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK). Im DSKK ist dafür ein neuer Abgabegrund "06 = Anforderung Arbeitgeberdaten" aufgenommen worden. Der DSKK wird hierbei ohne einen weiteren Datenbaustein gesendet.

Die Übernahme eines DSKK-Datensatzes mit Grund "06" ist bereits ab Release 2.92.0 möglich.

Rückmeldedatensatz DSAK

Nach dem Eingang einer elektronischen Anforderung Arbeitgeberdaten durch eine Krankenkasse übermittelt der Arbeitgeber mit der nächsten Entgeltabrechnung die notwendigen Angaben zur Einrichtung des Arbeitgeberkontos, also ebenfalls auf elektronischem Wege.

Diese Rückmeldungen wurden in Release 2.92.1 neu implementiert.

Neben einer initialen Arbeitgeber-Meldung zur Einrichtung eines Beitragskontos (Abgabegrund "01 = Rückmeldung zur Anforderung") sind in dem neuen elektronischen Verfahren auch Änderungsmeldungen zu übermitteln, wenn sich datensatzrelevante Angaben ändern (Abgabegrund "02 = Änderungsmeldung").

Änderungsmeldungen sind an alle Krk-Einzugsstellen zu übermitteln, die im Datenbestand aktiv genutzt werden.

Sie werden - wie beim DSBD - automatisch zur Übermittlung aufgebaut, wenn DSAK-relevante Stammdaten mit einem gültig-ab-Datum ab Juli 2023, und nach dem erstmaligen Speichern initialer DSAK-Angaben auf der Datenbank, geändert werden.

Die Übermittlung erfolgt mit dem **Datensatz Arbeitgeberkonto (DSAK)** und, je nach Auslöser, den möglichen **Datenbausteinen**:

- **Grunddaten (DBGD)**

enthält Angaben zum Arbeitgeber, wie Name, Anschrift sowie zum Ansprechpartner beim Arbeitgeber

- **abweichende Korrespondenzanschrift (DBKO)**

enthält Angaben zu Name und Anschrift einer ggf. abweichenden Korrespondenzanschrift

- **Dienstleister (DBDL)**

Angaben zu einem Dienstleister (= externe Abrechnungsstelle des Arbeitgebers)

- **Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 (DBWU)**

Angabe des gewählten Erstattungssatzes bei U1-pflichtigen Betrieben

- **SEPA-Lastschriftmandat (DBSL)**

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für den Einzug der SV-Beiträge

6.2.1.2 Umsetzung "DSAK-Meldungen" im Abrechnungssystem

Der Aufbau von DSAK-Datensätzen wird ausschließlich maschinell gesteuert. Das bedeutet, dass, wie beim DSBD, die Auslöser für das Erstellen dieser Datensätze systemseitig erkannt und bewertet werden.

Ein DSAK wird aufgebaut, wenn eine neue Krankenkasse einen Anforderungsdatsatz für die Einrichtung eines AG-Beitragskontos sendet oder wenn sich Angaben ändern, die zu einer Anpassung bestehender AG-Beitragskonten bei den Krankenkassen führen müssen.

Im Folgenden erläutern wir, welche Daten und deren Änderungen zum Aufbau von DSAK-Sätzen und deren Bausteinen herangezogen werden.

▪ **Grunddaten (DBGD)**

Firmenbezeichnung und Anschrift:

- aus Grundlagen - Firma / Betriebsstätte, Feld Bezeichnung sowie Hausanschrift

Ansprechpartner beim Arbeitgeber mit Kontaktangaben:

- neuer Kontakttyp "DSAK" in den Firmen/Betriebsstätten

Firmen - Grundlagen

Firma 110 Infor Werkstätten Tagesstätte SBH Stiftung
 gültig ab 01.07.2023

Allgemeines abweichende Betriebsdaten Zuordnungen Steuerung ERA-Angaben Finanzwesen Kontakte Notizen

Telefon 02681/896547 Fax
 E-Mail info@itsg.de
 Homepage www.gkv-ag.de

Ansprechpartner

	Anrede	Kontaktperson	Ort	Telefon	Fax	E-Mail	Verhältnis/Tätigk.	Kontakttyp
▶	Frau	Pia Peter		0271/7852		ppeter@gmx.de		DSBD
	Frau	Maja Musterfrau		0271/8944-0	0271/8945-10	m.musterfrau@i...	Personal	A1
	Frau	Mia Muster		0271/852-770		m.muster@infor...		DSAK

Wenn kein Kontakttyp "DSAK" verwaltet ist, wird der Standard-DEÜV-Ansprechpartner genommen.

DBGD	Gültig ab	01.07.2023	Ansprechpartner	Kara Stenzel	Telefon	0381/8521585	E-Mail	kstenzel@infor.com
	Name Arbeitgeber	Infor Werkstätten	Straße und Haus-Nr.		Numbachstr. 27 a			
	Tagesstätte SBH	Stiftung	PLZ	Ort	63150 Heusenstamm			

▪ **abweichende Korrespondenzanschrift (DBKO)**

Die Angaben zu einer abweichenden Korrespondenzanschrift werden über die Felder der abweichenden Postanschrift in den Grundlagen der Firma/Betriebsstätte gefüllt. Bisher wurden diese Angaben nur für den DSBD verwendet. Das Label wurde um den Zusatz "/DSAK" ergänzt:

gültig ab 01.07.2023

Allgemeines abweichende Betriebsdaten Zuordnungen Steuerung ERA-Angaben Finanzwesen Kontakte

Betriebstätigkeit A - aktiver Betrieb

abweichender Name

abweichende Postanschrift (DSBD/DSAK)

Art der Anschrift Postfachanschrift

Straße und Haus-Nr.

Land

Postleitzahl, Ort 57072 Siegen

Postleitzahl, Postfach 57002 PF 2801

DBKO	01.10.2022	N	Name Korrespondenzanschrift Infor (Netherlands)	Straße und Haus-Nr. René-Sampie 58	Postfach
			PLZ	Ort Amsterdam	Länderkennzeichen NL

▪ Dienstleister (DBDL)

Dieser Datenbaustein wird zusätzlich erstellt, wenn es sich bei dem zuständigen DEÜV-Absender um eine externe Abrechnungsstelle, einen Dienstleister, handelt. Um einen Absender als solchen zu kennzeichnen, ist die Angabe "Dienstleister" im DEÜV-Absender hinzugekommen.

Firmen - DEÜV-Absender

DEÜV-Absender Testfirma Systemprüfung Behinderte

gültig ab 01.10.2022

Dienstleister

Absenderdaten Ansprechpartner KvDR-Ansprechpartner AAG-Ansprechpartner EEL/BEA-Ansprechpartner

Vorbelegung aus Firma

Absender-Nr. 98599997

DEÜV-Absender Testfirma Systemprüfung Behinderte

DBDL	01.07.2023	N	Pia Marie Musterfrau	0271/12345	pia.musterfrau@infor.com
			Name Dienstleister Testfirma Systemprüfung ITSG GmbH	Straße und Haus-Nr. Seligenstädter Grund 11	Postfach
			PLZ	Ort Heusenstamm	Länderkennzeichen
			63150		

▪ Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 (DBWU)

Bei U1-pflichtigen Betrieben wird über den Datenbaustein DBWU zusätzlich der vom Betrieb gewählte U1-Erstattungsprozentsatz gemeldet.

Eine Änderung des U1-Satzes kann grundsätzlich nur zum 01.01. eines Jahres gemeldet werden.

- **SEPA-Lastschriftmandat (DBSL)**

Dieser Datenbaustein ist nur zu übermitteln, wenn der Arbeitgeber der Krankenkasse über das elektronische DSAK-Verfahren ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der SV-Beiträge erteilen will. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann neuen Krankenkassen, aber auch vorhandenen Kassen nachträglich erteilt werden.

Ein DBSL wird nur erstellt, wenn in den Zuordnungen – Firmen – Krankenkassen die neue Angabe "SEPA-Lastschriftmandat erteilen" aktiviert wird.

Allerdings gilt im Release 2.92.1 folgende Einschränkung: Ein Lastschriftmandat kann aktuell nur für das Standard-Firmenbankkonto der ausgewählten Firma erstellt werden! Die Angabe des Kontoinhabers wird, falls gepflegt, aus diesem Bankkonto übernommen. Ansonsten wird die Bezeichnung 1 aus der Firma genommen. Die Anschriftsdaten kommen ebenfalls aus der Firma.

Mit dem nächsten Release werden zusätzliche Datenfelder aufgenommen. Die Bankkonten werden um neue SEPA-Anschriffsangaben ergänzt. Außerdem wird es dann in den Zuordnungen – Firmen – Krankenkassen ein neues Feld für die Angabe eines Bankkontos geben, das nur für dieses SEPA-Lastschriftmandat interpretiert wird. Ab diesem Zeitpunkt kann ein Lastschriftmandat flexibel und für ein beliebiges Bankkonto aufgebaut werden.

Zusätzlich zum Standardfirmenbankkonto und den Angaben zum Kontoinhaber wird über einen DBSL auch das Feld "Gläubiger-ID" aus dem gleichnamigen Feld der Krk-Stammdaten übermittelt. Die Gläubiger-IDs der Krankenkassen werden über den Import der GKV- Beitragssatzdatei übernommen.

Firmen - Krankenkassen

Info (Deutschland) GmbH

Betriebsstätte gültig ab 01.08.2023

Krankenkasse Zahlungen Kontakte Notizen

Krankenkasse Beitragskonto-Nr.

SV-Beitragsnachweis per Datenübermittlung

SV-Beiträge: Zahlungsart

Verwendungszweck

KVdR-Beitragsnachweis per Datenübermittlung

KVdR-Beiträge: Zahlungsart

Verwendungszweck

BLZ, BIC

Bankkonto-Nr., IBAN

Firmen - Bankkonten

Info (Deutschland) GmbH

Bank Spk Siegen gültig ab 01.02.2023

Bank Zahlungsverkehr Kontakte Notizen

BLZ, BIC

Bankkonto-Nr., IBAN

Postleitzahl, Ort

Kontoinhaber

SEPA Einreicher-Nr.

Standardfirmenbankkonto

DBSL	Gültig ab	IBAN	Gläubiger-ID		
	01.07.2023	DE07460500010051017028	DE91ZZZ00000008807		
	Kontoinhaber		Straße und Haus-Nr.	PLZ	Ort
	ITSG GmbH		Numbachstr. 27 a	63150	Heusenstamm

Mit Release 2.92.1 und Patch V2 werden DSAK-Datensätze je Hauptbetriebsnummer und Krankenkasse auf der Datenbank gespeichert, wenn die Funktion Aufbau DEÜV-Meldungen gestartet wird. Diese Datensätze werden mit dem Status "Initialmeldung" aufgebaut. Sie werden nicht übermittelt, sondern nur gespeichert, um bei darauffolgenden Änderungen von DSAK-relevanten Daten zu erkennen, dass den Krankenkassen wegen dieser Anpassung ein DSAK-Datensatz mit Grund 2 – Änderung zu übermitteln ist.

Für das DSAK-Verfahren wurde also dieselbe Verarbeitungsweise wie für den DSBD – Datensatz Betriebsdatenpflege implementiert.

Über den neuen Menüpunkt "Auskunft DSBD / DSAK" (Einrichtung siehe Kapitel 4.1) kann sich der Anwender gespeicherte DSBD- und DSAK-Datensätze gezielt anzeigen lassen. Auch die initialen Sätze werden angezeigt. Es ist zu beachten, dass der Status "Initialzustand" nicht im Filterfeld "Meldestatus" wählbar ist!

Auskunft DSBD / DSAK

Auswahl

DEÜV-Absender: Testfirma Systemprüfung ITSG GmbH

Art Datensatz: DSBD - Betriebsdatenpflege bei der BA

Betriebs-Nr.: 99999011

erstellt von: 01.01.2022

erstellt bis: 31.07.2023

Meldestatus:

Krankenkasse:

Betriebs-Nr.	Betriebs-Nr. Krankenkasse	Krankenkasse	erstellt am	gültig ab	Datei-Nr. lfd.	Meldestatus	storniert	Fehlermeldung
99999011			03.01.2022	01.01.2022	9	übermittelt	N	
99999011			11.07.2023	01.07.2023	45	übermittelt	N	

Listansicht DSBD mit Filter BBNR und Erstellzeitraum

Auskunft DSBD / DSAK

DSBD - Betriebsdatenpflege bei der BA

Betriebs-Nr.: 99999011

Meldestatus: übermittelt

Storno: N

Datei-Nr.: 45

DSBD

Verfahren: BTRAG

Versions-Nr.: 04

Erstellungszeit: 2023071106525800000

Prod-ID: 0379263

Mod-ID: 52224292

Betriebs-Nr. Absender: 99999011

Betriebs-Nr. Empfänger: 98000006

Betriebs-Nr. -Abrechnungsstelle:

Abgabegrund: 01

Betriebs-Nr. -Beschäftigungsbetrieb: 99999011

Az-Verursacher: 120

Datensatz-Id: 916816687424857303

DBPA: J

Kennzeichen Beendigung:

Rechtsform/-ergänzung: 350 01

Ereignisdatum: 01.07.2023

Änderung in den: Namensfeldern J

Anschriftenfeldern J

Ansprechpartnerdaten: N

Name Zeile 1: Infor Zahlstelle

Name Zeile 2: GmbH

Name Zeile 3:

Ansprechpartner: Anrede:

Name: Pia Marie Musterfrau

Telefon-Nr.: 0271/12345

Straße, Haus-Nr.: Seligenstädter Grund 13

E-Mail: pia.musterfrau@infor.com

Postleitzahl, Ort: 63150 Heusenstamm

Fax:

Detailansicht DSBD

Auskunft DSBD / DSAK

Auswahl

DEÜV-Absender: Testfirma Systemprüfung ITSG GmbH

Art Datensatz: DSAK - AG-Konto bei der Krankenkasse

Betriebs-Nr.: 99999011

erstellt von: 01.07.2023

erstellt bis: 31.07.2023

Meldestatus:

Krankenkasse:

Betriebs-Nr.	Betriebs-Nr. Krankenkasse	Krankenkasse	erstellt am	gültig ab	Datei-Nr. lfd.	Meldestatus	storniert	Fehlermeldung
99999011	48698890	DAK-Gesundheit	10.07.2023	10.07.2023	0	Initialzustand	N	
99999011	48698890	DAK-Gesundheit	11.07.2023	01.07.2023	15	übermittelt	N	

Listansicht DSAK mit Filter Erstellzeitraum und Betriebsnummer

Auskunft DSBD / DSAK			
DSAK - AG-Konto bei der Krankenkasse			
Betriebs-Nr.	99999011	Meldestatus	übermittelt
Krankenkasse	48698890	Storno	N
		DAK-Gesundheit	Datei-Nr. 15
Erstellungszeit	20230711110412000000	Verfahren	DEUEV
Betriebs-Nr. Absender	99999011	Prod-ID	0379263
Az-Verursacher	120	Betriebs-Nr. Empfänger	48698890
Datensatz-ID	628883898171802034	Betriebs-Nr. -Verursacher	99999011
Abgabegrund	2	Betriebs-Nr. -Abrechnungsstelle	
Storno-Kennzeichen	N	DBGD	J
		DBKO	N
		DBDL	N
		DBWU	N
		DBSL	J
Name AG Zeile 1	Infor Zahlstelle	Name Ansprechpartner	Musil Mustermann
Name AG Zeile 2	GmbH	Telefon-Nr. Ansprechpartner	030/85247896
Name AG Zeile 3		E-Mail Ansprechpartner	musmustermann@infor.com
Straße, Haus-Nr.	Seligenstädter Grund		13
Postleitzahl, Ort	63150		Heusenstamm
Kontoinhaber	ITSG GmbH	gültig ab	01.07.2023
IBAN	DE07 4605 0001 0051 0170 28	Gläubiger-ID	DE03DAK00001901794
Straße, Haus-Nr.	Seligenstädter Grund		13
Postleitzahl, Ort	63150		Heusenstamm

Detailansicht DSAK

Die Ausgabe von fehlerfrei aufgebauten DSAK-Sätzen an Perfidia erfolgt über die Funktion Datenübermittlung DEÜV-Meldungen.

DSAK-Sätze werden getrennt von den anderen DEÜV-Meldungen in einer separaten Datei ausgegeben. Aktuell erfolgt die Dateiausgabe in Form einer DUA-Datei (Verfahrenskenung DEÜV).

Es ist beabsichtigt, die Dateiausgabe auf die eigens für den DSAK vorgesehene Verfahrenskenung "AKA" umzustellen, sobald Perfidia diese neue Kennung auch unterstützt und erforderliche Tests durchgeführt sind.

Die Ausgabe einer DSAK-Datei wird protokolliert:

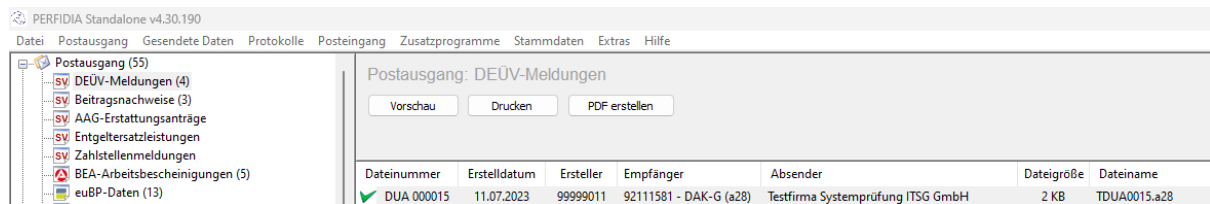
Datenübermittlung
Arbeitgeberkonto(DSAK)

DEÜV-Absender	Datum	Benutzer	Seite
Testfirma Systemprüfung ITSG GmbH	2023-07-11	itsg	1/1

Abgabegrund 02 - Änderungsmeldung

Krankenkasse	DAK-Gesundheit	Annahmestelle	02111581	BITMARCK Service GmbH
Storno	Grund	Verursacher	Aktenzeichen	Absender
DAK	N	2	99999011	120
				99999011
				48698890
Gültig ab			Ansprechpartner	Telefon
DBGD	01.07.2023		Musil Mustermann	030/85247896
Name Arbeitgeber			Straße und Haus-Nr.	E-Mail
Infor Zahlstelle			Seligenstädter Grund 13	musmustermann@infor.com
GmbH			PLZ	Ort
			63150	Heusenstamm
DBSL	Gültig ab	IBAN	Gläubiger-ID	
	01.07.2023	DE07460500010051017028	DE03DAK00001901794	
Kontoinhaber			Straße und Haus-Nr.	PLZ
ITSG GmbH			Seligenstädter Grund 13	Ort
			63150	Heusenstamm

In Perfidia werden die Dateien im Postausgang bei den DEÜV-Meldungen angezeigt. Eine Vorschaufunktion ist dort ebenfalls integriert.



Übermittlungsbescheinigung für DSAK Arbeitgeberkonto

Sendedatum:	Sendedateinummer: 000015
Antwortdatum:	Antwortdateinummer:
Gedruckt am: 11.07.2023 16:16	Seite: 1
Transfertikey:	

Ordnungsmerkmal: 120	AG-Betriebsnummer: 99999011
Status: Daten noch nicht versendet.	

Baustein	Feldname	Feldbeschreibung	Wert
DSAK	BENRVU	Betriebsnummer des Verursachers	99999011
DSAK	GD	Abgabegrund	Änderungsmeldung
DBGD	DTGA	Gültig ab	20230701
DBGD	NAMEAP	Name Ansprechpartner	Musil Mustermann
DBGD	TELAP	Telefon Ansprechpartner	030/85247896
DBGD	EMAILAP	E-Mail Ansprechpartner	musmustermann@infor.com
DBGD	NAMEI	Name des Arbeitgebers	Infor Zahlstelle

6.3 Weitere Anpassungen SV-Verfahren

6.3.1 eAU-Meldeverfahren

6.3.1.1 Begrenzung von Mitarbeiter-Fehlzeiten

Bis dato wurden Mitarbeiter-eAU-Fehlzeiten durch die Übernahme einer eAU-Rückmeldung bei Erstabfragen mit dem von der Krankenkasse gemeldeten bis-Datum begrenzt, sofern es keine hindernden Gründe gab, wie z.B. abweichende Datumsangaben. Über das neue Feld "Begrenzung Mitarbeiter-Fehlzeit" in den Grundlagen der Firmen / Betriebsstätten kann der Anwender jetzt entscheiden, ob vorhandene Mitarbeiter-Fehlzeiten durch eine Krankenkassenmeldung begrenzt werden sollen oder nicht. Das Feld wird durch das Release Update aktiviert voreingestellt.

The screenshot shows the 'Firmen - Grundlagen' form. The company name is 'Infor Softwareentwicklung GmbH' and the validity date is '01.10.2022'. The 'Bundesland' is set to 'Hessen' and the 'Gemeindekennziffer' is '1234'. The 'Arbeitszeittabelle' is '40,0 Stunden-Woche'. The 'Sollstunden' are '8,00 Tag', '40,00 Woche', and '173,33 Monat'. The 'Tarifurlaubsanspruch' is '30,0' and the 'AU-Bescheinigung ab Tag' is '4'. The 'Begrenzung Mitarbeiter-Fehlzeit' checkbox is checked and highlighted with a red box.

Sollen Mitarbeiterfehlzeiten nicht maschinell begrenzt werden, ist der Haken zu entfernen.

Außerdem wurde die maschinelle Begrenzung von Mitarbeiterfehlzeiten aufgrund von Krankenkassenmeldungen mit diesem Release auf die Übernahme von 'bis-Datumsangaben' aus Folgeabrufen ausgedehnt.

Beispiel:

Mitarbeiter-Fehlzeit ab 09.06.2023 erfasst

Erstabruf AG am 13.06.2023 mit AU-ab-AG 09.06.2023

Rückmeldung Krankenkasse: eAU ab 12.06. bis 16.06.2023

Begrenzung Mitarbeiter-Fehlzeit auf den 16.06.2023

Folgeabruf AG am 19.06. 2023 mit AU-ab-AG 17.06.2023

Rückmeldung Krankenkasse Folge-AU - voraussichtliche AU bis 21.06.2023

erneute Begrenzung der Mitarbeiter-Fehlzeit auf den 21.06.2023

Hinweis: Eine Begrenzung erfolgt grundsätzlich nur, wenn das bis-Datum in der Mitarbeiter-Fehlzeit nicht jünger ist als das zurückgemeldete bis-Datum.

6.3.1.2 Geänderte Voreinstellung

In den Programmen "Mitarbeiter-Fehlzeiten" und "eAU-Aufbau" wird die Spalte "AU-Grund" ab sofort mit dem Grund "Krankheit Vertragsarzt" vorbelegt, sobald eine Zeile bzw. -Mitarbeiter-Auswahl aktiviert wird.

In Mitarbeiter – Fehlzeiten erfolgt die Aktivierung durch Auswahl in der Spalte "AU mit Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG" (= Haken setzen):

Mitarbeiter - Fehlzeiten

Infor (Deutschland) GmbH

Allgemeines

Pers.-Nr. Name nach Journalisierung

Fehlzeit mit gelöschten Fehlzeiten gültig ab 01.03.2023

Stichtag Austritt Status aktive Mitarbeiter gültig bis

Felder leeren Filter erweitern eAU Fehlzeiten

Einzelerefassung Schnellerfassung

	AU mit Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG	AU-Grund	Pers.-Nr.	Name, Vorname	gültig ab	gültig bis	Fehlzeit	Fehlstunden	Kurzbezeichnung
▶	<input checked="" type="checkbox"/>	Krankheit Vertragsarzt	111	Emsig, Felix	01.03.2023	10.03.2023	EFK		Krankheit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Krankheit Vertragsarzt	111	Emsig, Felix	01.04.2023	05.05.2023	EFK		Krankheit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Krankheit Vertragsarzt	123	Bechtel, Mari...	01.02.2023	14.03.2023	EFK		Krankheit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Krankheit Vertragsarzt	610	Degenhardt, ...	06.05.2023	07.05.2023	EFK		Krankheit

Im eAU-Aufbauprogramm wird die Voreinstellung eingeblendet, wenn der Cursor im Eingabefeld "AU-ab-Datum" steht:

Aufbau Anzeige / Bearbeitung

Pers.-Nr. Name

Stichtag Austritt Status aktive Mitarbeiter

Felder leeren Filter erweitern

	AU mit Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG	Pers.-Nr.	Name, Vorname	AU-ab-Datum	AU-Grund
▶	<input checked="" type="checkbox"/>	100	Frommann, Hein		Krankheit Vertragsarzt
	<input type="checkbox"/>	101	Junghans, Elfriede		
	<input type="checkbox"/>	102	Fluss-Krebs, Dietmar		

Ein von der Voreinstellung abweichender AU-Grund kann wie bisher ausgewählt werden:

Aufbau Anzeige / Bearbeitung

Pers.-Nr. Name

Stichtag Austritt Status aktive Mitarbeiter

Felder leeren Filter erweitern

	AU mit Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG	Pers.-Nr.	Name, Vorname	AU-ab-Datum	AU-Grund
▶	<input checked="" type="checkbox"/>	100	Frommann, Hein		Krankheit Vertragsarzt
	<input type="checkbox"/>	101	Junghans, Elfriede		Krankheit Vertragsarzt
	<input type="checkbox"/>	102	Fluss-Krebs, Dietmar		Arbeitsunfall/Berufskrankheit
	<input type="checkbox"/>	104	Hundt, Hans		stationäre KH-Behandlung Krk

6.3.1.3 Filtererweiterung

Auf dem Register "Anzeige/Bearbeitung" wurde die Funktion des erweiterten Filters implementiert:

eAU - Aufbau / Bearbeiten / Auskunft

Infor (Deutschland) GmbH

Aufbau Anzeige / Bearbeitung

Pers.-Nr. Name

erstellt von 01.01.2022 bis 31.05.2023 Meldestatus nur Meldungen mit Zeitraum

Filter erweitern

Betriebsstätte Kostenträger

Mitarbeiterkreis Abteilung

Mitarbeitergruppe Org.-Einheit

Mitarbeiterfunktion Bearbeiter 1

Kostenstelle Bearbeiter 2

Pers.-Nr.	Name, Vorname	Erstellungsdatum	Versicherungs-Nr.	AU-ab Anfrage	AU-ab	vor. AU-bis	Stationär ab
-----------	---------------	------------------	-------------------	---------------	-------	-------------	--------------

6.3.1.4 Optimierung Reporte

Im eAU-Aufbauprotokoll wird jetzt wieder ein Hinweis ausgegeben, wenn eine eAU-Anfrage wegen Nicht-Einhaltung zu beachtender Fristen noch nicht übermittelt werden darf:

Aufbau
eAU-Anfragen

Firma	Datum	Benutzer	Seite
Infor (Deutschland) GmbH	05.06.2023	itsg	1 / 1

Die Erstabfrage ist erst am 2. Kalendertag nach Beginn der Fehlzeit zulässig.

Pers.-Nr. 105 Schlumpfine, Henriette AU ab AG: 04.06.2023 Grund: 1 Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG erfolgt: Ja
Versicherungsnr. 82010785S992 Empfänger: 60393261 BKK Bundesverband Storno: N

Pers.-Nr. 140 Geier, Wilma AU ab AG: 23.05.2023 Grund: 1 Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG erfolgt: Ja
Versicherungsnr. 19111190K996 Empfänger: 48898890 BITMARCK Service GmbH Storno: N

Pers.-Nr. 153 Eli-Ben-Ala, Mustafa AU ab AG: 19.05.2023 Grund: 1 Meldung nach § 5 Abs. 1 EntFG erfolgt: Ja
Versicherungsnr. 63011291E005 Empfänger: 05174740 AOK Bayern (DAV) Storno: N

Anzahl eAU-Meldungen für	Infor (Deutschland) GmbH	: 3
davon für Annahmestelle	87880235	: 1 AOK Bayern (DAV)
davon für Annahmestelle	35382142	: 1 BKK Bundesverband
davon für Annahmestelle	92111581	: 1 BITMARCK Service GmbH

Gründe:

- 1 Krankheit / Vertragsarzt
- 2 Arbeitsunfall / Berufskrankheit
- 3 stationäre KH-Behandlung

Die Meldung wird mit dem Meldestatus "aufgebaut mit Fehler" abgestellt und kann, nach Erreichen der Frist, über den Button "Status aktualisieren" in den Status "bereit zur Übermittlung" geändert werden.

Das eAU-Übernahmeprotokoll wird jetzt mit der Sortierung 'Firma/Personalnummer' aufgebaut.

6.3.2 EEL-Meldeverfahren

Wegen eines neuen Kriteriums im Pflichtenheft der ITSG wurde das Handling bei der Übernahme einer Krankenkassenmeldung mit dem Abgabegrund 66 (= falscher Abgabegrund) angepasst.

Sofern eine Zuordnung zu der vom Arbeitgeber übermittelten Ursprungsmeldung anhand der Datensatz-ID möglich ist, wird für diese Meldung durch die Übernahme der 66er-Meldung jetzt maschinell ein Stornodatensatz aufgebaut.

Das Übernahmeprotokoll wurde um einen entsprechenden Hinweis ergänzt:

"Die Ursprungsmeldung wurde storniert. Bitte Neumeldung mit zurückgemeldetem Abgabegrund aufbauen."

Kann über die Datensatz-ID keine Zuordnung zur Ursprungsmeldung vorgenommen werden, wird im Protokoll der Hinweis ausgegeben: "Die Ursprungsmeldung konnte nicht ermittelt werden. Bitte manuell stornieren und mit Abgabegrund *korrGrund* neu-melden."

6.3.3 BEA-Meldeverfahren

■ Arbeitsbescheinigung (DSAB)

Über die Angabe eines Datums in dem neuen Feld "letzte vollst. Entgeltabrechnung" des Vorgabendialogs kann man jetzt den Bescheinigungszeitraum der Entgeltaten (DBEN) beeinflussen.

The screenshot shows a dialog box titled "Vorgaben" with the following fields and values:

- Pers.-Nr.: 303
- Schumann, Norma Jean
- Journalisiert bis: 30.06.2023
- Auswahl: Bescheinigung
- Gültig ab: 01.06.2022
- Ansprechpartner Entgelt: 106 Anja Musterfrau
- Ansprechpartner Personal: 110 Mia Musterfrau
- Wertart Urlaubsabgeltung: ---
- letzte vollst. Entgeltabrechnung: 30.04.2023 (highlighted with a red box)
- Buttons: OK, Abbrechen

In vorstehendem Beispiel ist die Annahme, dass das Beschäftigungsverhältnis zum 31.05.2023 endet. Da aber der Monat 05.2023 im Zeitpunkt des Erstellens der Bescheinigung noch nicht final abgerechnet ist, sollen nur die Entgelte bis einschließlich 04.2023 im Datenbaustein Entgeltdaten (DBEN) bescheinigt werden.

Dieses Datum wird im Vorgabendialog erfasst. Der DBEN wird dann nur bis zu diesem Monat aufgebaut, bei einem zu bescheinigenden 12-Monatszeitraum somit von 05.2022 bis 04.2023.

Im Datenbaustein Kündigung/Entlassung (DBKE) wird das Datum "letzte vollst. Entgeltabrechnung" auch gemäß dem Datum aus dem Vorspann gefüllt.

6.3.4 A1-Antragsverfahren

Aufgrund von neuen Kriterien im Pflichtenheft der ITSG wurden für die Stornierung der beiden Antragsarten "Ausnahmevereinbarung" und "Beschäftigung gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten" erneut Anpassungen vorgenommen.

Wenn ein A1-Antrag vom Typ "Ausnahmevereinbarung" vom Anwender storniert wird, dann wird der Stornodatensatz mit dem Meldestatus "aufgebaut mit Fehler" versehen, da der Anwender zwingend einen Stornogrund erfassen muss.

Nach der Erfassung eines Grundes kann der Stornosatz mit dem Meldestatus "bereit zur Übermittlung" gespeichert werden.

Dabei wird geprüft, dass bei dieser Antragsart nur die folgenden Stornogründe erlaubt sind.

3	<p>Im Falle einer Stornierung ohne Korrektur des Antrags auf eine <u>Ausnahmevereinbarung</u> (vollständige Stornierung) sind folgende Stornierungsgründe zur Auswahl anzubieten:</p> <p>5 = Person erfüllt die Entsendevoraussetzungen, so dass der gesendete Antrag nicht erforderlich ist und vollständig storniert wird</p> <p>9 = Sachverhalt ist nicht eingetreten, so dass der gesendete Antrag nicht erforderlich war und vollständig storniert wird</p> <p>Im Falle einer Stornierung mit anschließender Korrektur des Antrags auf eine <u>Ausnahmevereinbarung</u> sind folgende Stornierungsgründe zur Auswahl anzubieten:</p> <p>1 = Zeitraum verkürzt sich: beschäftigte Person arbeitet nicht mehr im Ausland. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt</p> <p>2 = Zeitraum verkürzt sich: beschäftigte Person ist weiter in dem/n betreffenden Mitgliedstaat/en erwerbstätig, eine Ausnahmevereinbarung aber nicht mehr gewünscht. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt</p> <p>4 = Beschäftigte Person ist in mehreren Mitgliedstaaten tätig. Der Abschluss einer Ausnahmevereinbarung ist nicht erforderlich</p> <p>6 = Die übermittelten Angaben waren fehlerhaft. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt</p> <p>8 = Aufnahme zusätzlicher Erwerbstätigkeit/en: ursprünglicher Sachverhalt liegt nicht mehr vor. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt</p>
---	--

Wird ein Grund angegeben, der bei dieser A1 Antragsart nicht zulässig ist, also z.B. "3", dann ist das Speichern nicht möglich.

Zusätzlich wird jetzt beim Speichern bei den Stornogründen 1, 2, 4, 6 und 8 ein Hinweisfenster eingeblendet:

"Bei diesem Stornogrund muss auch ein neuer A1-Antrag übermittelt werden."

Der Hinweis muss bestätigt werden, um den Antrag speichern zu können.

Analog wird das Fenster auch bei der A1-Antragsart "Beschäftigung gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten" für die Stornogründe 1, 3, 6, 7 und 8 eingeblendet.

4	<p>Im Falle einer Stornierung ohne Korrektur des Antrags <u>für gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte</u> (vollständige Stornierung) sind folgende Stornierungsgründe zur Auswahl anzubieten:</p> <p>5 = Person erfüllt die Entsendevoraussetzungen, so dass der gesendete Antrag nicht erforderlich ist und vollständig storniert wird</p> <p>9 = Sachverhalt ist nicht eingetreten, so dass der gesendete Antrag nicht erforderlich war und vollständig storniert wird</p> <p>Im Falle einer Stornierung mit anschließender Korrektur des Antrags <u>für gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte</u> sind folgende Stornierungsgründe zur Auswahl anzubieten:</p> <p>1 = Zeitraum verkürzt sich: beschäftigte Person arbeitet nicht mehr im Ausland. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt</p> <p>3 = Zeitraum verkürzt sich: beschäftigte Person ist nicht mehr bei diesem Arbeitgeber beschäftigt. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt</p> <p>6 = Die übermittelten Angaben waren fehlerhaft. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt</p> <p>7 = Die beschäftigte Person hat ihren Lebensmittelpunkt nicht länger in Deutschland. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt.</p> <p>8 = Aufnahme zusätzlicher Erwerbstätigkeit/en: ursprünglicher Sachverhalt liegt nicht mehr vor. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt</p>
---	--

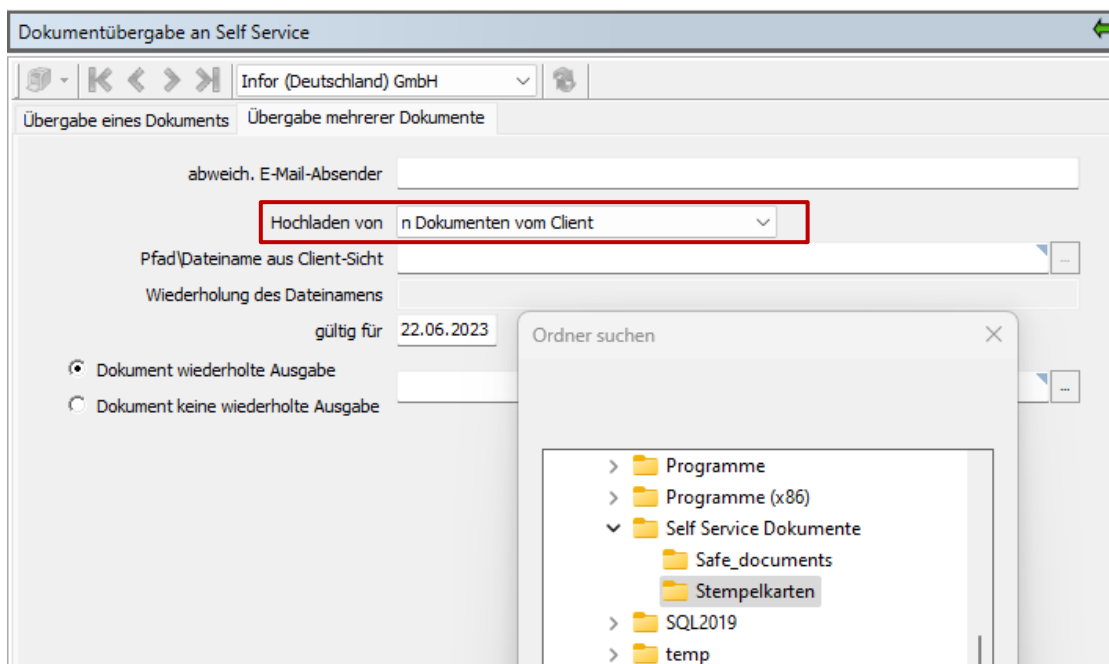
7. Programmiererweiterungen

7.1 Dokumentübergabe an Self Service

Mit dem Zusatzmodul "Dokumentübergabe an Self Service" können Sie ihren Beschäftigten beliebige VWE-fremde Dokumente online bereitstellen, wie z.B. die monatlichen Zeiterfassungsbelege eines Zeitwirtschaftssystems, aber auch jede andere personenbezogene Belegart, die sie in einem Arbeitsschritt an alle Mitarbeiter oder eine bestimmte Mitarbeitergruppe verteilen möchten.

Das Zusatzmodul wurde bereits mit dem Release 2.92.0 freigegeben und mit dem Patch V4 um weitere Ausgabeoptionen erweitert.

Mit dem heutigen Releaseupdate wird die Ausgabe noch einmal um eine Option ergänzt. Es ist jetzt auch möglich, mehrere Sammeldokumente über Client hochzuladen. Im Feld "Hochladen von" ist das die neue Auswahl "n Dokumenten vom Client".



Über den Windows-Explorer wählen Sie einfach den Ordner aus, in dem die mehreren pdf-Sammeldokumente, die den Beschäftigten hochgeladen werden sollen, abgelegt wurden. Ein Beispiel für das Hochladen mehrerer Dokumente in einem Arbeitsschritt ist, wenn in einem pdf-Dokument alle Zeiterfassungsbelege der Mitarbeiter aus Betriebsstätte A enthalten sind und in einem weiteren pdf die Zeiterfassungsbelege der Mitarbeiter aus Betriebsstätte B. Diese können Sie über einen Verarbeitungslauf hochladen. Dabei muss es sich auch nicht um die gleiche Belegart handeln. Wichtig ist, dass die Belegarten, die gesplittet werden sollen, vorher im DMS-Connector für den Self Service eingerichtet wurden!

Nach Auswahl der Dokumentenart (Dokument wiederholte Ausgabe bzw. keine wiederholte Ausgabe) wird die Verarbeitung über den Druckerbutton gestartet.

Beispielseinstellung: alle "*.pdf" Dokumente aus dem Ordner "Stempelkarten" werden mit der Dokumentenart "ZEB" für Self Service verarbeitet

Das erfolgreiche Hochladen für die Mitarbeiter wird wie gewohnt protokolliert.

E-Mail Protokoll

E-Mail von astrid.sander@infor.com

Programm Übermittlung von Fremddokumenten an den Self Service

Folgende E-Mails wurden generiert und an den Mailserver übergeben:

Datum	Benutzer	Seite
22.06.2023	Itzg	1 / 1

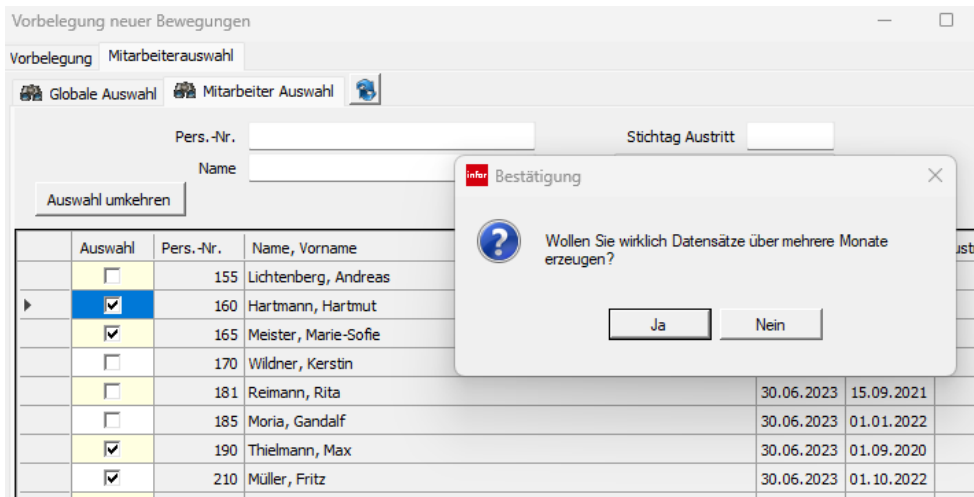
Pers.-Nr.	Name, Vorname	E-Mail an	Betreff
100 / 150	Sauer, Max	astrid.sander@infor.com	Ein neues Dokument wurde für Sie im Self Service Portal abgestellt.
100 / 400	Musterfrau, Maja	astrid.sander@infor.com	Ein neues Dokument wurde für Sie im Self Service Portal abgestellt.

7.2 Bewegungsdaten – Lohnerfassung

Ab sofort kann man über die Funktion der Schnellerfassung Bewegungsdaten für mehrere aufeinanderfolgende Monate in einem Verarbeitungslauf erzeugen. Das gültig-ab und gültig-bis Datum müssen nicht mehr im selben Monat liegen:

In vorstehendem Beispiel wird den Mitarbeitern für Juli, August und September jeweils ein Betrag von 300 EUR über die Wertart 303 erfasst.

Der Aufbau einer mehrmonatigen Erzeugung von Bewegungsdaten wird über die Tabpage "Mitarbeiterauswahl" und Betätigen des OK-Buttons gestartet. Die Generierung muss vom Anwender bestätigt werden

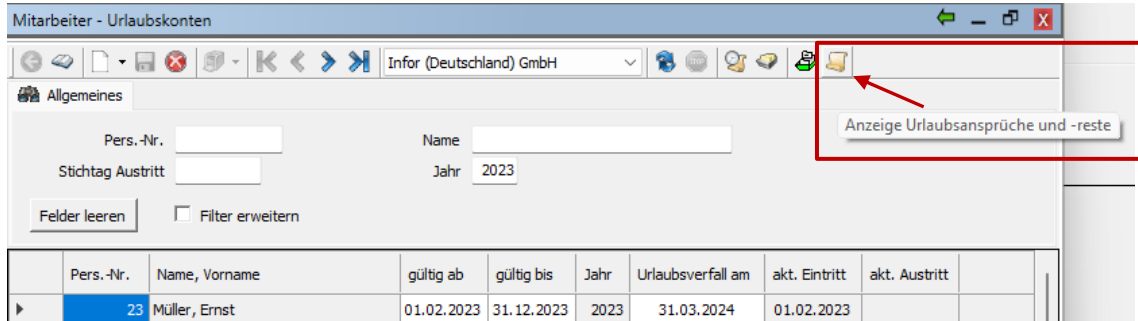


bevor die Wertpositionen über den Zeitraum aufgebaut und gespeichert werden können.

Einzelerfassung		Schnellerfassung		Ergebnisse						
Fehlermeldung	Pers.-Nr.	Name, Vorname	Wertart	WA-Bezeichnung	gültig ab	gültig bis	Anzahl/Menge	Lohnsatz	Resultat	F
	160	Hartmann, Hartmut	300	Provision Einmalbezug	01.07.2023	31.07.2023			300,00	
	165	Meister, Marie-Sofie	300	Provision Einmalbezug	01.07.2023	31.07.2023			300,00	
	190	Thielmann, Max	300	Provision Einmalbezug	01.07.2023	31.07.2023			300,00	
	210	Müller, Fritz	300	Provision Einmalbezug	01.07.2023	31.07.2023			300,00	
	160	Hartmann, Hartmut	300	Provision Einmalbezug	01.08.2023	31.08.2023			300,00	
	165	Meister, Marie-Sofie	300	Provision Einmalbezug	01.08.2023	31.08.2023			300,00	
	190	Thielmann, Max	300	Provision Einmalbezug	01.08.2023	31.08.2023			300,00	
	210	Müller, Fritz	300	Provision Einmalbezug	01.08.2023	31.08.2023			300,00	
	160	Hartmann, Hartmut	300	Provision Einmalbezug	01.09.2023	30.09.2023			300,00	
	165	Meister, Marie-Sofie	300	Provision Einmalbezug	01.09.2023	30.09.2023			300,00	
	190	Thielmann, Max	300	Provision Einmalbezug	01.09.2023	30.09.2023			300,00	
	210	Müller, Fritz	300	Provision Einmalbezug	01.09.2023	30.09.2023			300,00	

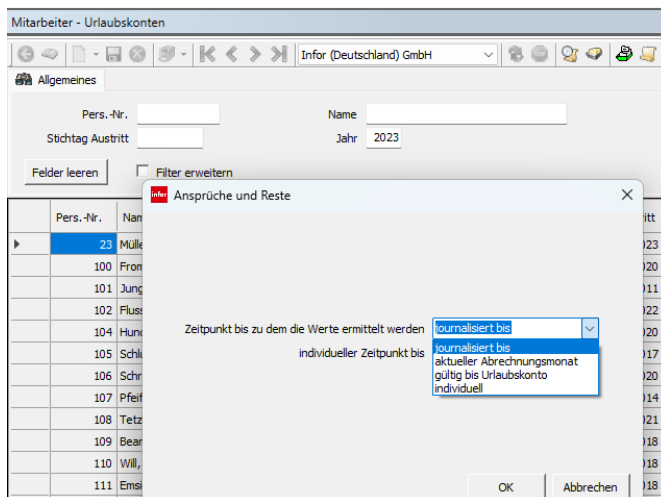
7.3 Mitarbeiter – Urlaubskonten

In der Funktion Mitarbeiter – Angaben zur Arbeit – Urlaubskonten wurde das neue Feature "Anzeige Urlaubsansprüche und -reste" implementiert.



Bei Anklicken des neuen Buttons im Kopf des Dialogs öffnet sich das modale Fenster "Ansprüche und Reste".

Wählen Sie über die Combobox "Zeitpunkt bis zu dem die Werte ermittelt werden" aus, bis zu welchem Monat die Anzeige der Urlaubskontenwerte ermittelt und angezeigt werden soll.



- **journalisiert bis**
Anzeige bezieht sich auf das aktuelle Journalisierungsdatum
- **aktueller Abrechnungsmonat**
Anzeige rechnet bis zum aktuellen Abrechnungsmonat
- **gültig bis Urlaubskonto**
Anzeige erfolgt bis zum "gültig bis Datum" des Urlaubskontos
- **individuell (zzgl. Angabe eines Datums)**
Anzeige bis zum eingegebenen Datum

Nach Betätigen des OK-Buttons werden die Urlaubskonten mit zusätzlichen Spalten aufgebaut, wie die nachfolgende Abbildung zeigt:

Pers.-Nr.	Name, Vorname	gültig ab	gültig bis	Jahr	Urlaubsverfall am	Summe Anspruch lfd. Jahr	Summe Anspruch Vorjahr	Summe Rest lfd. Jahr	Summe Rest Vorjahr	akt. Eintritt	akt. Austritt
23	Müller, Ernst	01.02.2023	31.12.2023	2023	31.03.2024	28,00		11,00		01.02.2023	
100	Frommann, Hein	01.01.2023	31.12.2023	2023		30,00		14,00		15.03.2020	
101	Junghans, Elfriede	01.01.2023	31.12.2023	2023		30,00		16,00		01.10.2011	
102	Fluss-Krebs, Dietmar	01.01.2023	31.12.2023	2023		30,00		13,00		01.08.2022	
104	Hundt, Hans	01.01.2023	31.12.2023	2023		30,00	14,00	30,00	13,00	20.03.2020	
105	Schlumpfine, Henriette	01.01.2023	31.12.2023	2023		20,00		20,00		01.07.2017	
106	Schramm, Henriette	01.01.2023	31.12.2023	2023		30,00	23,00	30,00	4,00	10.09.2020	
107	Pfeiffer, Hanni Sophie	01.01.2023	31.12.2023	2023		30,00	14,00	13,00		15.10.2014	
108	Tetzlaff, Annemarie	01.01.2023	31.12.2023	2023		30,00	5,00	30,00	5,00	01.05.2021	
109	Beam, Tim	01.01.2023	31.12.2023	2023		25,00		25,00		02.01.2018	
110	Will, Anne-Marie	01.01.2023	31.12.2023	2023		18,00		18,00		10.07.2018	
111	Emsig, Felix	01.01.2023	31.12.2023	2023		30,00		14,00		01.01.2018	

Die angezeigten Summen Rest lfd. Jahr und Rest Vorjahr berücksichtigen den bereits genommenen bzw. - bei einer vorausschauenden Betrachtung – auch den beantragten Urlaub zu dem Zeitpunkt, der im Vorspann angegeben wurde.

Beispiel:

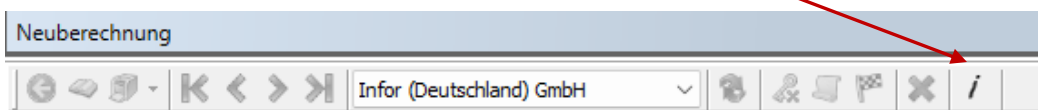
Tarifurlaub vom 26.06.2023 bis 14.07.2023 bei einer 5-Tage-Woche
Mitarbeiter sind journalisiert bis 30.06.2023

Anzeige Urlaubskonten soll erfolgen mit der Auswahl "journalisiert bis"

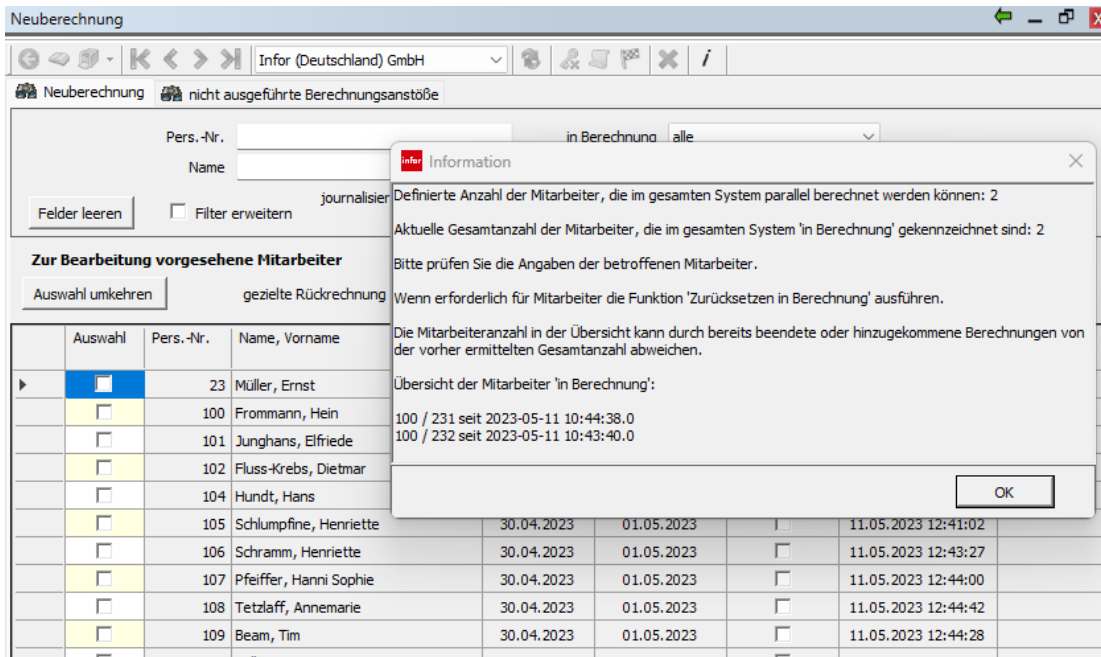
➔ berücksichtigt wird der Teilurlaubzeitraum vom 26.-30.06.2023, also 5 Urlaubstage

7.4 Administration – Neuberechnung

Im Dialog Neuberechnung wurde der Button Information neu aufgenommen.



Bei Anklicken des Buttons öffnet sich ein modales Fenster, in dem Informationen zu Mitarbeitern in Berechnung angezeigt werden. Die Informationen sollen Anwender und Partner unterstützen, um beispielsweise zu erkennen, dass eine Neuberechnung nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte und andere Berechnungen dadurch blockiert werden.



Die Bedeutung der Texte ist:

Definierte Anzahl der Mitarbeiter, die im gesamten System parallel berechnet werden können: n

Anzeige des Parameters aus der scheduler.properties (Standard ist "2")

*Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter, die im **gesamten** System 'in Berechnung' gekennzeichnet sind: n*

Anzeige der tatsächlichen Anzahl der Berechnungen – die Angabe 0,1, oder 2 ist der Regelfall, bei größer 2 liegt offensichtlich ein Problem vor, wie z.B.: Mitarbeiter waren in Berechnung, als der Scheduler runtergefahren wurde; sie bleiben dadurch in Berechnung, und es kann kein weiterer Mitarbeiter erfolgreich abgerechnet werden.

Achtung mehr als erlaubt!

Dieser Text wird angezeigt, wenn die aktuelle Gesamtzahl größer ist als die definierte Anzahl Mitarbeiter

Bitte prüfen Sie die Angaben der betroffenen Mitarbeiter.

Wenn erforderlich für Mitarbeiter die Funktion 'Zurücksetzen in Berechnung' ausführen.

Die Mitarbeiteranzahl in der Übersicht kann durch bereits beendete oder hinzugekommene Berechnungen von der vorher ermittelten Gesamtanzahl abweichen.

Übersicht der Mitarbeiter 'in Berechnung':

Anzeige der Mitarbeiter, die aktuell in Berechnung sind mit:
Angabe Firma/Personalnummer und des Zeitpunktes, seit wann sie in Berechnung sind.

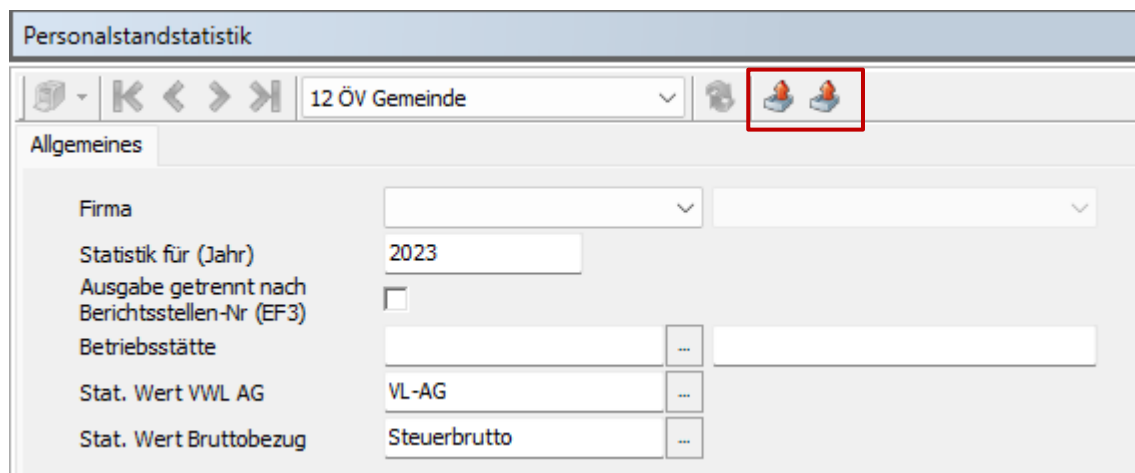
Der Zeitpunkt ist besonders genau zu prüfen. Wenn ein Mitarbeiter mehrere Stunden oder sogar Tage "in Berechnung" gekennzeichnet ist, dann ist für diesen Mitarbeiter die Funktion "Zurücksetzen in Berechnung" auszuführen.

7.5 Personalstandstatistik

Die jährliche Personalstandstatistik kann jetzt auch als csv-Datei ausgegeben werden, um diese über eSTATISTIK.core hochzuladen und zu übermitteln.

Die Webanwendung finden Sie unter <https://core.estatistik.de/core/>. Für die Übermittlung von statistischen Daten zu einer Erhebung, die von eSTATISTIK.core unterstützt wird, benötigen Sie eine Kennung und ein Passwort. Diese Zugangsdaten werden Ihnen nach entsprechender einmaliger Online-Registrierung per Post vom Statistischen Bundesamt zugesandt. Alle Informationen erhalten Sie über die von den statistischen Landesämtern erstellten Anleitungen, in denen Schritt für Schritt erklärt ist, wie die Meldung abzugeben ist.

Der Dialog "Personalstandstatistik" zeigt nun einen zweiten Button für die Dateierstellung an. Achten Sie auf den jeweiligen Tooltip: über den linken Button wird wie bisher eine txt-Datei (Hochladen über das IDEV-Verfahren) erstellt, über den rechten Button eine csv-Datei.



Inhaltlich wurden uns folgende Änderungen bekanntgegeben:

EF6 "Kommunaler Aufgabenbereich"

Beim "Kommunalen Aufgabenbereich" hat sich der Text auf Grund der Einführung des Bürgergeldes geändert:

404 = Verwaltung des Bürgergeldes und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)

482 = Bürgergeld und Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)

EF42 "Kommunale Produkt-Nummer"

Die Zwischenüberschrift für das kommunale Produkt "**3120** Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)" wurde um

den Begriff "Bürgergeld" ergänzt. Der Text der dazugehörigen Sechssteller bleibt hingegen unverändert.

EF10 "Geringfügig Beschäftigte"

Diese Signierziffer erhalten nur die geringfügigen **Alleinbeschäftigungen** im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit **520 Euro im Monat nicht übersteigt**.

Hier sind auch geringfügig Beschäftigte studentische Hilfskräfte nachzuweisen.

Für geringfügig (Allein)Beschäftigte sind zwingend nur die Eingabefelder 1, 2, 3, 7, 10, 14 und 23U2 zu signieren. Sofern dies möglich ist, können die Eingabefelder EF8, EF9 signiert werden (alle übrigen EFs bleiben "leer").

EF12 "Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte)"

Neue Dienstordnungsverhältnisse dürfen gemäß §144 SGB VII ab dem 01. Januar 2023 **nicht mehr** abgeschlossen werden.

EF23U2 Bruttobezüge

In den steuerpflichtigen Bruttobezügen im Berichtsmonat Juni sind die Inflationsausgleichsprämien nach §3 Nummer 11e EstG **nicht** nachzuweisen.

EF17 Stufe der Bezügetabelle

Bitte beachten Sie in EF17- "Stufe der Bezügetabelle" die Änderungen zu den Endstufen bzw. zu den Zwischenstufen.

Folgende Stufen sind weggefallen:

- 07 - Individuelle Endstufe 4
- 12 - Individuelle Zwischenstufe 2
- 13 - Individuelle Zwischenstufe 3
- 14 - Individuelle Zwischenstufe 4

7.6 Weitere Programmverbesserungen


7.6.1 Datenübermittlung Beitragsnachweise

Ab dem Release 2.92.1 werden - bei der Übermittlung von Arbeitgeber-Beitragsnachweisen - die Daten dieser Beitragsnachweise zusätzlich auf der Datenbank gespeichert (Daten = Werte aus dem Summenblatt).

Bei einer späteren euBP-Ausgabe werden die gespeicherten Daten des übermittelten Beitragsolls für den Aufbau der euBP-Beitragsnachweis-Datensätze DSBN herangezogen. Das Laufzeitverhalten einer euBP Ausgabe wird dadurch positiv beeinflusst.

7.6.2 Kug-Listen

Wenn in den Stammdaten der für die Kurzarbeit zuständigen Bundesagentur für Arbeit die 4-stellige Arbeitsausfallnummer im neuen Feld "Arbeitsausfall-Nr." hinterlegt wird, dann wird diese jetzt im Kug-Antrag und auf der Kug-Abrechnungsliste angedruckt.

Kug-Abrechnungsliste / ggf. Pauschalierte SV-Erstattung - Anlage zum Leistungsantrag	Seite	Kug-Nr.	Abrechnungsmonat	
	1	K Kug4711	Februar 2023	
		Arbeitsausfallnummer	Betriebsnummer	
		AA- 4711	99300897	3

7.6.3 Verdiensterhebung Industrie / Handel

Die Ausgabe von Dateien an Perfidia erfolgt jetzt je Berichtseinheits-ID. Das bedeutet, dass, wenn es beispielsweise unterhalb einer abgabepflichtigen Firma noch eine Betriebsstätte gibt, für die eine Meldung mit einer gesonderten Berichtseinheits-ID abgesetzt werden soll, nun getrennte Reports und Dateien erzeugt werden.

Die Zuordnung von Berichtseinheits-IDs erfolgt über die Angaben in den Firmen/Betriebsstätten – Statistiken.



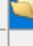
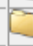
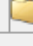
7.6.4 Aufbau ELStAM-Meldungen

Im Abmeldeprotokoll werden – bei der Auswahl "alle Mitarbeiter" – Personalfälle mit den Steuermerkmalen kein ELStAM-Abruf und/oder Pauschalierung sowie Austritte, die mehr als 6 Monate in der Vergangenheit liegen, nicht mehr angedruckt.









Im Anmeldeprotokoll werden – bei der Auswahl "alle Mitarbeiter" – Personalfälle, deren letzter Austritt, ausgehend von dem aktuellen Journalisierungsdatum, mehr als 6 Monate in der Vergangenheit liegt, nicht mehr angedruckt.

7.6.5 Berechnungsauskunft – Arbeitgeber-Ansicht

In der Arbeitgeber-Ansicht wird jetzt die Wertart "760660 - * Gesamte Arbeitgeber-Förderbetrag §100 EstG" - zusätzlich berücksichtigt. Sie reduziert den Arbeitgeberaufwand, das heißt, das Resultat wird mit (-1) multipliziert.

	Wertart	Bezeichnung	Resultat
	100100	* Gesamter Bruttolohn	1.080,00
	320520	* Gesamte SV-AG-Beiträge	276,89
	760600	* Ges. AG-Förderbetrag §100 EstG	-5,00
	760610	BAV-lfd. AG-Förderbetrag §100 EstG	5,00
		Arbeitgeberbelastung	1.351,89
	321050	* Gesamtes KV-Entgelt	891,85
	327050	* Gesamtes RV-Entgelt	891,85
	333050	* Gesamtes AV-Entgelt	891,85
	339050	* Gesamtes PV-Entgelt	891,85

Des Weiteren wurde die Systemwertart "106020 - * Gesamte VBLU-Beiträge AG" neu aufgenommen.

	Wertart	Bezeichnung	Resultat
	100100	* Gesamter Bruttolohn	2.628,90
	106020	* Ges. VBLU-Beiträge AG	121,90
	106070	* Ges. VBLU-Beiträge AG lfd.	121,90
	320520	* Gesamte SV-AG-Beiträge	635,74
	710020	* Ges. pauschale Steuern AN	21,10
	760600	* Ges. AG-Förderbetrag §100 EstG	-36,57
		Arbeitgeberbelastung	3.371,07
	321050	* Gesamtes KV-Entgelt	2.589,05
	327050	* Gesamtes RV-Entgelt	2.589,05
	333050	* Gesamtes AV-Entgelt	2.589,05
	339050	* Gesamtes PV-Entgelt	2.589,05

7.6.6 Spezieller Zugriffsschutz

In der Funktion "Bearbeiten / Auskunft" der SV-Meldeverfahren EEL, BEA, A1 und eAU wird ab sofort der spezielle Zugriffsschutz berücksichtigt.

7.6.7 Mitarbeiter – Angaben zur Arbeit – Zusatzversorgung (ZVK)

Die Berechnungsrelevanz bei der Erfassung eines ZVK-Austrittsdatums wurde geändert. Wenn lediglich ein ZVK-Austrittsdatum erfasst oder geändert wird, dann ist dieses Datum relevant für den erzeugten Berechnungsanstoß und nicht mehr das gültig-ab-Datum des Satzes. Die Berechnung erfolgt in diesem Fall ab dem eingegebenen Austrittsdatum bzw. bei einer Änderung des Datums eines vorhandenen Austrittsdatums ab dem älteren Datum. Dadurch werden ungewollte RR-Anstöße vermieden.

7.6.8 Lohnnachweis Berufsgenossenschaft

Im Report wird jetzt die Unternehmensnummer angedruckt, wenn es in den BG-Stammdaten keine Mitgliedsnummer gibt.

8. Checklisten zur Installation

Zusätzlich zu den Checklisten vor und nach der Installation empfehlen wir Ihnen dringend die Hinweise in der Checkliste zum Jahreswechsel der Personalwirtschaft zu beachten. Die Varial Checklisten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen dem Anwender lediglich als Hilfestellung für die mit dem Release- bzw. Jahreswechsel verbundenen Aufgaben.

8.1 Checkliste vor Installation

Tabelle mit den vor Release-Installation durchzuführenden Tätigkeiten:

Tätigkeit / Aktion	OK	Bemerkung
bei Update-Installationen: Ist mindestens der Release-Stand 2.91.0 installiert?		
Ist die Datensicherung (komplett) gelaufen?		

Zusätzliche Notizen:

8.2 Checkliste nach der Installation

Tabelle mit den nach Release-Installation durchzuführenden Tätigkeiten:

Tätigkeit / Aktion	OK	Bemerkung
bei Updateinstallationen: Überprüfen der Datei "update-2.92.1.log" im Server-Verzeichnis "server\var\log"		
Aktualisierung von Benutzerrollen und -rechten		
Überprüfung und ggf. Anpassung der automatischen Datenanpassungen, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rechenparameter und Kalender / Globale Vorgaben ▶ Systemwertarten / Steuerungstabellen ▶ neue Stammdatenfelder 		
Neuberechnung der Mitarbeiter, zum Beispiel ab 01.07.2023 durchführen – Ergebnisse kontrollieren		
Prüflauf für alle Mitarbeiter durchführen und Meldungen kontrollieren		
Datensicherung nach erfolgreicher Installation		

Zusätzliche Notizen:
